Sitzungsunterlagen

Sitzung des Sozialausschusses
10.10.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tagesordnung -öffentlich- 3

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Förderung des bürgerschaftlichen Engagagements in Nürnberg

Berichtvorlage Ref.V/006/2024 5

2019-09-12_Antrag ÖDP_Schrollinger_Freiwilligendienste Ref.V/006/2024 8

Sachverhalt_Bürgerschaftliches Engagement Ref.V/006/2024 9

TOP Ö 2 Bericht zur Pflegebedarfsermittlung für Nürnberg gem. Art. 69 AGSG

Berichtvorlage SHA/008/2024 20

Sachverhalt_Pflegebedarfsermittlung_Bericht SHA/008/2024 24

TOP Ö 3 Infrastruktur für wohnungslose Menschen – Spinde, Internet, Krankenhilfe

Berichtvorlage SHA/009/2024 57

2021-03-29_Antrag_B90 Die Grünen_Internetzugang in Obdachlosenunterkünften SHA/009/2024 61

2023-10-26_Antrag_SPD_Spinde für wohnungslose Menschen SHA/009/2024 62

Sachverhalt_Infrastruktur für wohnungslose Menschen SHA/009/2024 63

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungszeit
Donnerstag, 10.10.2024, 09:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Förderung des bürgerschaftlichen Engagagements in Nürnberg Antrag der ÖDP/ Herrn Stadtrat Thomas Schrollinger vom 12.09.2019.** Ries, Elisabeth	Bericht Ref.V/006/2024
2.	**Bericht zur Pflegebedarfsermittlung für Nürnberg gem. Art. 69 AGSG** Ries, Elisabeth	Bericht SHA/008/2024
3.	**Infrastruktur für wohnungslose Menschen – Spinde, Internet, Krankenhilfe** **Antrag B90/Die Grünen vom 29.03.2021** **Antrag SPD vom 26.10.2023** Ries, Elisabeth	Bericht SHA/009/2024
4.	**Einführung einer Bezahlkarte für Asylsuchende \| Nachreichung** Ries, Elisabeth Unterlagen werden nachgereicht	Bericht SHA/010/2024
5.	**Sachstandsbericht zum Integrationsfonds \| Nachreichung** Ries, Elisabeth Unterlagen werden nachgereicht	Bericht SHA/011/2024
6.	**Zuschüsse des Sozialamtes an die Träger der freien Wohlfahrtspflege \| Nachreichung** **- Übersicht und Erhöhungsanträge und Neuanträge für das Jahr 2025** Ries, Elisabeth	Bericht SHA/012/2024

Unterlagen werden nachgereicht

7. Zuschüsse des Seniorenamts für 2025 | Nachreichung Bericht SHA/013/2024

Ries, Elisabeth
Unterlagen werden nachgereicht

8. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.07.2024, öffentlicher Teil

Berichtsvorlage
Ref.V/006/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sozialausschuss	10.10.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:

Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Nürnberg
Antrag der ÖDP/ Herrn Stadtrat Thomas Schrollinger vom 12.09.2019.

Anlagen:
2019-09-12_Antrag ÖDP_Schrollinger_Freiwilligendienste
Sachverhalt_Bürgerschaftliches Engagement

Bericht:

Der Bericht informiert über aktuelle Entwicklungen bei den Freiwilligendiensten und bzgl. bürgerschaftlichen Engagements insgesamt. Über die Förderung von Ehrenamt und Engagement in Nürnberg wird berichtet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Bürgerschaftliches Engagement wird häufig für oder von bestimmte(n) Gruppen erbracht. Die Förderung von Engagement und Ehrenamt ist daher ein Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

OBERBÜRGERMEISTER
13. SEP. 2019
Nr. 35349
V
I/II
X z.w.V.
Kenntnisnahme
Antwort
Unterschrift vorlegen

ödp
Ökologisch-Demokratische Partei
ÖDP im Nürnberger Stadtrat

ÖDP Nürnberg / Thomas Schrollinger Jauerstr. 33 90473 Nürnberg

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Herrn Dr. Ulrich Maly
Rathaus
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Nürnberg, 12.09.2019

26. SEP. 2019
I. SHA (pdf)
X I. V/12-2
Kopie: V/12-4

Freie Fahrt für Freiwillige – kostenloser ÖPNV für Freiwilligendienste im Stadtgebiet Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zahlreiche, meist junge Menschen engagieren sich in Nürnberg im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), eines Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) oder eines Bundesfreiwilligendienstes (BFD) und leisten dadurch einen wertvollen Beitrag für eine solidarische Stadtgesellschaft. Busse und Bahnen sind für viele Freiwillige auf dem Weg zu ihren Einsatzstellen die Verkehrsmittel Nr. 1. Deshalb sollten Sie so günstig wie möglich für sie nutzbar sein.
Die jungen Menschen spenden ihre Zeit und ihr Engagement für unsere Gesellschaft. Freiwillig! Freiwilliges Engagement braucht gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung. Anerkannt wird dieses Engagement unter anderem nicht mit einem Gehalt, sondern mit einem geringen Taschengeld, von dem oft auch noch das Fahrtgeld zur Dienststelle aufgebracht werden muss.

Nach der Einigung für Gratis-Bahntickets für Bundeswehrsoldaten braucht es ein kostenloses Jahresticket für Freiwillige in Nürnberg im Sinne von Gerechtigkeit und Anerkennung aller in einem FSJ, FÖJ oder BFD Engagierten.
Freiwilliges Engagement sollte gewürdigt werden und nicht noch durch Hürden wie teure Ticketpreise bei der Anreise zum Freiwilligendienst behindert werden.
Deshalb stelle ich für die ÖDP zur Behandlung im Stadtrat folgenden

ANTRAG:

1. Die Verwaltung berichtet über die Entwicklung des Engagements in den Freiwilligendiensten FSJ, FÖJ und BFD im Stadtgebiet Nürnberg.
2. Die Stadt Nürnberg setzt sich für die Einführung eines kostenlosen „Freiwilligentickets" in der Kategorie A (Nürnberg-Fürth-Stein) ein.
3. Die Stadt Nürnberg setzt sich für die Einführung eines kostenlosen „Freiwilligentickets" im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) ein.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Schrollinger
Stadtrat der ÖDP

„Die Welt hat genug
für jedermanns
Bedürfnisse,
aber nicht für
jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi

ÖDP Nürnberg / Thomas Schrollinger - Jauerstr. 33 - 90473 Nürnberg
☎ +49(0)911-800 27 99 · Fax: +49(0)911-817 13 48
✉ thomas.schrollinger@oedp.de 🖳 www.oedp-nuernberg.de



Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Nürnberg
(inkl. Beantwortung des ÖDP-Antrags vom 12.09.2019 bzgl. Freiwilligendienstleistenden)

INHALT:

1. Ausgangslage
2. Entwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements
3. Engagement stärken – zentrale Handlungsfelder der Engagement-Förderung
3.1 Wege ins Ehrenamt ebnen
3.2 Engagement würdigen, Anerkennungskultur pflegen
3.2.1 Anerkennung für Freiwilligendienstleistende
3.2.2 Preise für Engagierte
3.2.3 Bayerische Ehrenamtskarte
3.3 Information und Qualifikation fördern
3.4 Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten
3.5 Vernetzung und Austausch ermöglichen
3.6 Entwicklungen erkennen und strategisch gestalten
4. Ausblick

1. Ausgangslage

Die im Oktober 2019 beschlossene Prüfphase einer „Nürnberger Vereins- und Ehrenamtsakademie“ ging nach drei Jahren am 31.12.2022 zu Ende (hierzu: Bericht im Sozialausschuss vom 28.07.2022). Im Anschluss konnten die hierbei gewonnenen umfangreichen Erkenntnisse und Innovationen genutzt werden, um die Engagement-Arbeit neu auszurichten. Unter dem Dach „Nürnberg engagiert“ wird seither bürgerschaftliches Engagement in Nürnberg strategisch gefördert. Außerdem wurden Erfahrungen im Umgang mit Krisen ausgewertet und so für künftige Herausforderungen nutzbar gemacht.

Um die Schlagkraft/ Wirkungskraft nachdrücklich zu stärken und zur weiteren Weichenstellung für die Zukunftsfähigkeit von „Nürnberg engagiert“ werden bis Ende 2024 Drittmittel der Zukunftsstiftung der Sparkasse Nürnberg genutzt. Eine nachhaltige Sicherung der Aktivitäten zur Förderung von Engagement und Ehrenamt soll so bestmöglich erfolgen.

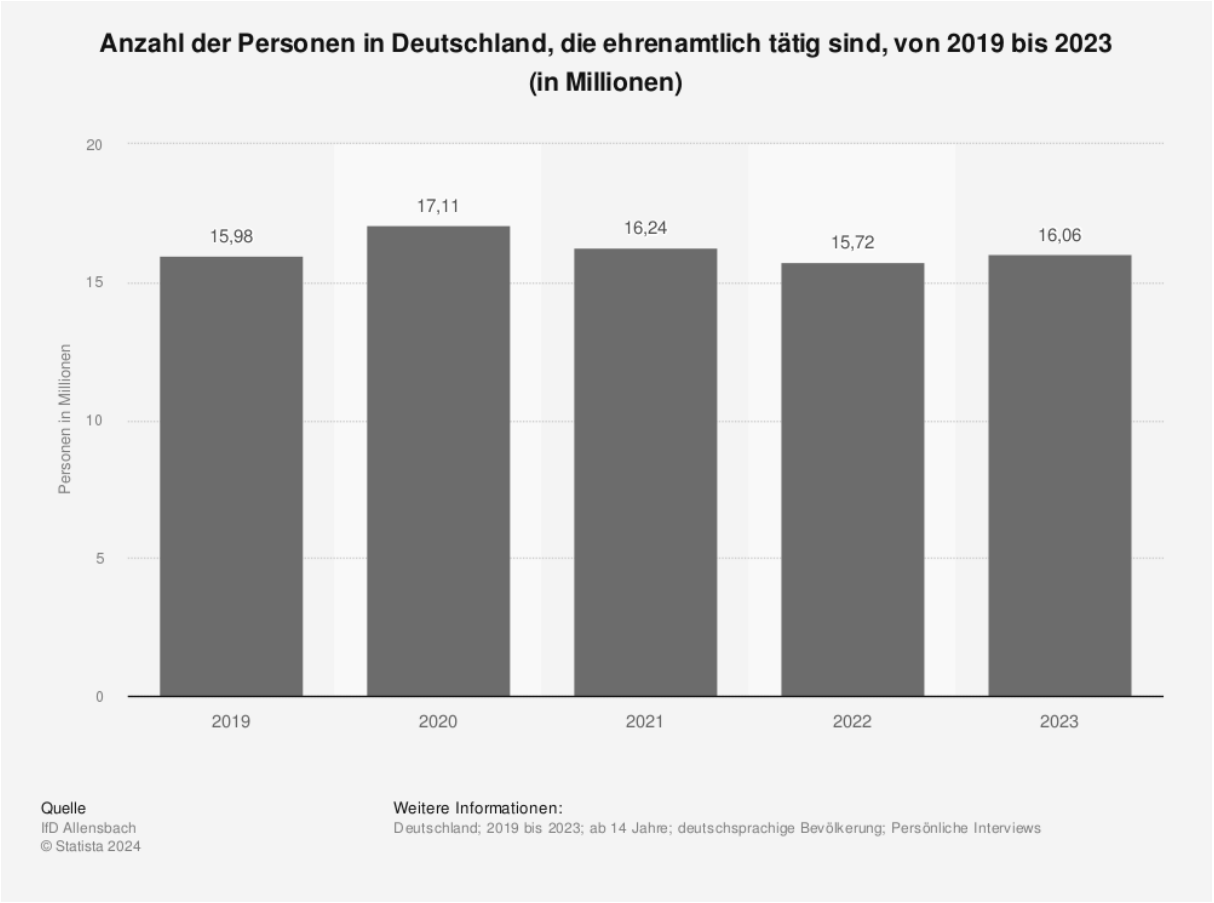
Mit Wiederbesetzung der Leitungsstelle im Oktober 2023 wurde die Handlungsfähigkeit der Stabstelle Bürgerschaftliches Engagement und Corporate Citizenship wieder voll hergestellt und stabilisiert. Seither konnten die Handlungsfelder systematisch weiter geschärft werden, Netzwerkstrukturen wieder belebt und neue Kooperationen aufgebaut werden. Mit den Integrationslotsinnen wurde ferner der Bereich Engagement von und für Geflüchtete und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gestärkt.

Im Folgenden werden die Handlungsfelder der Engagement-Förderung aufgezeigt und über aktuelle Entwicklungen u.a. bzgl. der Freiwilligendienste informiert.

2. Entwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements

Im vergangenen Jahr waren bundesweit rund 16 Millionen Menschen ehrenamtlich aktiv (vgl. Abbildung 1). Nach einem Anstieg der Engagiertenzahlen während der Pandemie wird nun wieder Vor-Corona-Niveau erreicht. Sportliche oder kirchliche Einrichtungen und Hilfsorganisationen sind dabei die häufigsten Einsatzfelder für Ehrenamtliche.

Abbildung 1: Entwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland[1]



Frühere Hochrechnungen gehen davon aus, dass in Nürnberg über 100.000 Menschen ein Ehrenamt ausüben[2].

Bei den Freiwilligendienstleistenden als besondere Engagement-Form ist zu unterscheiden zwischen den gängigsten Formaten: Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) und Bundesfreiwilligendienst (BFD). Im Rahmen dieser Freiwilligendienste verpflichten sich junge Menschen (vor Vollendung des 27. Lebensjahres) in der Regel für ein

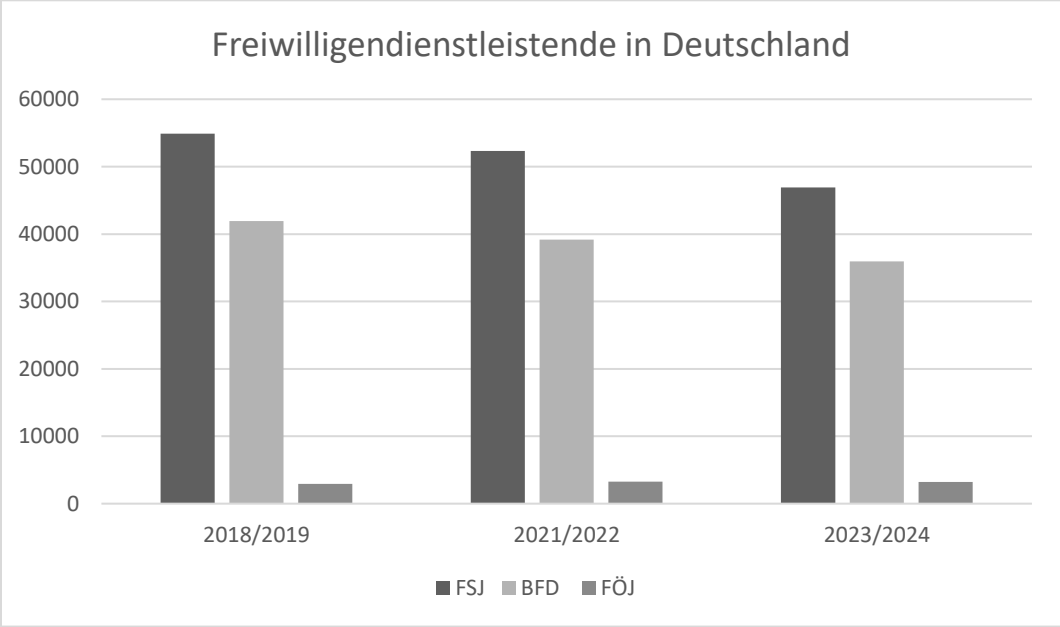
[1] IfD Allensbach. (19. Juni, 2023). Anzahl der Personen in Deutschland, die ehrenamtlich tätig sind, von 2019 bis 2023 (in Millionen) [Graph]. In Statista. Zugriff am 20. August 2024, von https://de.statista.com/statistik/daten/studie/173632/umfrage/verbreitung-ehrenamtlicher-arbeit/

[2] Zahl basiert auf einer Hochrechnung der Ergebnisse der Wohnungs- und Haushaltserhebung 2013 des Amts für Stadtforschung und Statistik: 4.700 Bürger/innen ab 18 Jahren mit Hauptwohnsitz in Nürnberg beantworteten u.a. Fragen zu ehrenamtlichen Tätigkeiten. Rund 22% gaben an, bereits ehrenamtlich tätig zu sein.

Jahr in Vollzeit zum Dienst für das Gemeinwohl[3]. Der Bundesfreiwilligendienst steht als Freiwilligendienst auch Personen älter als 27 Jahren offen.

Der Blick auf die bundesweiten Teilnehmenden-Zahlen zeigt für die vergangenen Jahre einen zahlenmäßigen Rückgang: Von insgesamt über 99.800 Freiwilligendienstleistenden im Jahrgang 2018/2019 auf etwas mehr als 86.000 Freiwilligendienstleistende im Jahrgang 2023/2024.

Abbildung 2: Entwicklung in den Freiwilligendiensten (Quelle: Daten des BMFSF, eigene Darstellung)



	FSJ	BFD	FÖJ	Gesamt
2018/2019	54.917	41.949	2.949	99.815
2021/2022	52.342	39.154	3.258	94.754
2023/2024	46.930	35.933	3.232	86.095

Zwischen den verschiedenen Freiwilligendiensten sind allerdings Unterschiede festzustellen: Im Gegensatz zum FSJ und BFD (alle Altersgruppen) verzeichnet das Freiwillige Ökologische Jahr einen Zulauf im Vergleich zu den Vorjahren. Waren es im Jahrgang 2018/2019 noch unter 3.000 Freiwillige im FÖJ, stieg die Anzahl der Freiwilligendienstleistenden auf über 3.200 im Jahrgang 2023/2024 an[4].

Bezogen auf den prozentualen Anteil der Freiwilligendienstleistenden an den Gesamtzahlen der Absolventinnen und Absolventen allgemeinbildender Schulen zeigt die Entwicklung hingegen einen Anstieg: So ist der Anteil der Freiwilligendienstleistenden unter 27 Jahren im

[3] Seit Inkrafttreten des Freiwilligen-Teilzeitgesetzes im Juni 2024 dürfen auch Freiwillige unter 27 Jahren unabhängig von besonderen Lebensumständen einen Teilzeit-Dienst leisten. Für alle Freiwilligen gilt weiterhin, dass ein Teilzeit-Freiwilligendienst mehr als 20 Stunden pro Woche umfassen muss.
[4] Quelle BMFSFJ; https://www.daten.bmfsfj.de/daten/daten (abgerufen am 26.08.2024); Zahlen jeweils vom Dezember des Jahres.

Bundesdurchschnitt von 7,1 % im Jahr 2011 auf 11,1 % der Absolventen im Jahr 2020 gestiegen. Die absoluten Zahlen der Absolventinnen und Absolventen verringerte sich in diesem Zeitraum von rund 879.700 auf 761.062 im Jahr 2020[5].

Auch in Nürnberg leisten zahlreiche junge Menschen einen Freiwilligendienst. Aus vielen sozialen Einrichtungen, aus dem Rettungsdienst und Katastrophenschutz oder dem Kultursektor sind sie nicht mehr wegzudenken. Gesamtzahlen über Freiwilligendienstleistende in Nürnberg liegen dennoch nicht vor. So melden u.a. die FSJ-Träger dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) lediglich die Anzahl der Freiwilligendienstleistenden für ganz Bayern, nicht aufgeschlüsselt nach Einsatz- oder Wohnorten der Freiwilligen. Dem StMAS liegen entsprechend Daten für ganz Bayern vor, nicht aber für einzelne Regierungsbezirke oder z.B. kreisfreie Städte.

Allein über den Internationalen Bund (IB), einer der größten FSJ-Träger und –Vermittlungsstellen in Deutschland, waren aber zum Stichtag 01.09.2024 über 1.720 junge Menschen im FSJ in Bayern im Einsatz, davon mehr als 300 in Nürnberg. Der größte Anteil dieser Nürnberger FSJ-Kräfte des IB absolvieren ihren Dienst im Krankenhaus oder einer Klinik (42%), in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (15%) oder im Kulturbereich (12%). In der städtischen Kernverwaltung absolvieren aktuell 22 Freiwillige des IB ihr freiwilliges soziales Jahr.

Daneben meldet z.B. das Bayerische Rote Kreuz für den Postleitzahlenbereich 904xx Nürnberg aktuell 20 Personen im BFD. Die zurückliegende Entwicklung seit 2018/2019 zeigt hierbei eine deutliche Zunahme an Bundesfreiwilligendienstleistenden, so das BRK, wenngleich die absoluten Zahlen eher gering sind. Die Johanniter Unfallhilfe Bayern e.V. verzeichnet für den Jahrgang 2023/2024 15 Freiwillige im BFD, was auch bei diesem Träger einer klaren Steigerung seit 2018/2019 entspricht.

3. Engagement stärken – zentrale Handlungsfelder der Engagement-Förderung

Bürgerengagement ist eine wichtige Gestaltungskraft für das Zusammenleben und Funktionieren unserer Stadtgesellschaft. Kommunale Engagement-Förderung schafft daher förderliche Bedingungen, unterstützt und verstärkt, vernetzt und informiert. Die zentralen Handlungsfelder und aktueller Kontext werden im Folgenden aufgezeigt.

3.1 Wege ins Ehrenamt ebnen

Engagierten und solchen, die es werden wollen, gilt es, den Weg ins Ehrenamt zu erleichtern und zu ebnen. Dabei erfolgt die 1:1-Vermittlung in ein Ehrenamt über die Nürnberger Freiwilligenagentur „Zentrum Aktiver Bürger“. Die online-Plattform Bürgernetz steht hierfür 24 Stunden / 7 Tage die Woche bereit und schafft Überblick über aktuelle Einsatzfelder. Umgekehrt haben alle Nürnberger Vereine, Verbände und Initiativen die Möglichkeit, neue Engagierte über das Bürgernetz zu gewinnen.

Daneben schafft die Stabstelle Bürgerschaftliches Engagement mit verschiedenen Kooperationspartnern eine ganze Reihe weiterer Gelegenheiten, das passende Engagement zu finden: Der „Mitwirk-O-Mat“ Nürnberg – ähnlich dem bekannten Wahl-O-Maten – hilft z.B. bei der interessensgeleiteten Suche nach individuell passenden Engagement-Möglichkeiten.

Zudem wird auch 2024 die Nürnberger Freiwilligenmesse veranstaltet: Mit über 50 Ausstellerinnen und Ausstellern im Heilig-Geist-Saal verzeichnet die diesjährige Messe am 22.09.2024 einen erfreulichen Zuspruch. Und am Corporate-Volunteering-Tag (zuletzt am

[5] Bertelsmann Stiftung/ Susanne Huth: Freiwilligendienste in Deutschland. Stand und Perspektiven. April 2022.

10. Juli 2024) finden Mitarbeitende Nürnberger Unternehmen ebenfalls den Weg ins Engagement: Rund 280 Beschäftigte aus 20 Unternehmen schaufelten, gruben, bauten und nutzten die Zeit, um sich mit den Einrichtungen auszutauschen. Insgesamt 30 Engagement-Projekte wurden durchgeführt, nicht selten entstehen dabei auch längerfristige Kooperationen zwischen den Einrichtungen und Unternehmen.

Auch die Fundraising-Offensive geht aktuell in die nächste Runde: Hier ebnet Nürnberg engagiert den Weg für weiteres unternehmerisches Engagement. Gemeinwohlorientierte soziale Projekte, die finanzielle Hilfe benötigen, aber selbst auf keine eigene Fundraising-Abteilung bauen können, werden unterstützt. Der Zugang zu Drittmitteln und vor allem die unbürokratische Förderung von Kleinst- und Kleinprojekten soll so gestärkt werden. Eine Kurz-Evaluation im Juli und August 2024 hat ergeben, dass im letzten Durchlauf knapp 100.000 Euro an Fundraisingmittel auf diesem Weg für soziale Projekte zusammenkamen (die Gesamtsumme liegt vermutlich höher).

3.2 Engagement würdigen, Anerkennungskultur pflegen

Ehrenamt ist nicht selbstverständlich! Daher kommt einer Würdigung von Engagement besonders hohe Bedeutung zu. Die angemessene Wertschätzung derer, die Zeit, Wissen oder Geld für Andere aufwenden, ist unerlässlich. Dabei kann die Form der Wertschätzung sehr unterschiedlich sein (immaterielle, materielle, geldwerte oder monetäre Formen).

Deutlich vor allen anderen Anerkennungsformen wünschen sich z.B. freiwillige Feuerwehrkräfte einfach einen Dank derjenigen, denen sie geholfen haben (Rosenkranz/Görtler/Buchner: Forschungsbericht Engagement & Freiwillige Feuerwehr, Mai 2024). Beklagt wird in diesem Zusammenhang, dass z.B. viele Bürgerinnen und Bürger, deren Keller ausgepumpt wurde, gar nicht wissen, dass diese Tätigkeiten vielfach Ehrenamtliche übernehmen.

Mit verschiedenen Anerkennungsinstrumenten würdigt die Stadt Nürnberg engagierte Menschen. Die Stabstelle Bürgerschaftliches Engagement verleiht zur Wertschätzung und Hervorhebung von Ehrenamt drei unterschiedliche Auszeichnungen, vergibt die Bayerische Ehrenamtskarte Nürnberg und würdigt Freiwilligentätigkeiten durch zahlreiche Veranstaltungen und Aktivitäten. Hierzu zählt u.a. auch der jährliche FSJ-Empfang. All diese Aktivitäten tragen wiederum dazu bei, dass Engagierte als Vorbilder wahrgenommen werden und die Übernahme eines Ehrenamts als potenzielle Betätigung auch für bisher noch nicht Engagierte in Erwägung gezogen wird.

Im Folgenden werden Anerkennungsinstrumente für Freiwilligendienste besonders beleuchtet, im Anschluss die weiteren Elemente der Anerkennungskultur kurz vorgestellt.

3.2.1 Anerkennung für Freiwilligendienstleistende

Freiwilligendienste sind unentgeltliche Dienste, ein Lohn/ Gehalt wird – wie im Ehrenamt üblich – nicht gezahlt. Freiwilligendienstleistende erhalten aber ein Taschengeld, das für FSJ, BFD und FÖJ mit einer Höchstgrenze gedeckelt ist: sie liegt derzeit bei 604,00 € monatlich (Stand: Juni 2024). Unterhalb dieses Deckels vereinbaren Träger und Einsatzstelle das Taschengeld. Weitere Zuschüsse zu Unterkunft und Verpflegung, sowie i.d.R. pädagogische Begleitung durch den Träger z.B. für Qualifizierungsangebote kommen hinzu.

Für die FSJ-Kräfte des Internationalen Bundes werden derzeit folgende Beträge bezahlt:

Taschengeld:	180,00 Euro
Verpflegung:	313,00

Unterkunftsausgleich:	50,00
Sozialversicherung:	224,53
Bildungskosten:	150,00
Verwaltung:	25,00

Mit den Positionen Bildungskosten und Verwaltung wird der Aufwand der Trägerorganisation beglichen. Rund 540 Euro kommen direkt bei den Freiwilligen an.

Zu den Maßnahmen der Anerkennungskultur der Stadt Nürnberg zählt auch der jährliche Empfang des Sozialreferats/ Bürgerschaftliches Engagement für Freiwilligendienstleistende. Dieser wird in Kooperation mit dem Internationalen Bund durchgeführt. Der nächste Termin hierfür wird der 06.11.2024 sein. Rund 300 FSJ-Kräfte werden in die Kulturwerkstatt auf AEG geladen. Darunter die 22 Freiwilligendienstleistenden, die ihr FSJ in der Stadtverwaltung absolvieren.

Ermäßigungen für Freiwillige: ÖPNV und andere Vergünstigungen

Freiwilligendienstleistende profitieren von einigen Vergünstigungen. Bzgl. des ÖPNVs gilt: Eine bundesweit einheitliche Ermäßigung für das Deutschlandticket existiert derzeit nicht. Bayern hat aber, wie z.B. auch Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern oder Bremen, ein vergünstigtes Ticket für Freiwilligendienstleistende eingeführt. In Bayern kostet dieses 29 Euro pro Monat. Das bayerische Ermäßigungsticket gilt auch für Auszubildende und Beamtenanwärter/innen. Ein einfacher, von der Einsatzstelle bestätigter Nachweis, reicht aus, um das vergünstigte Ticket für Freiwilligendienstleistende zu erhalten.

Daneben erhalten die Freiwilligendienstleistenden einen Freiwilligenausweis und zusätzlich falls gewünscht die Bayerische Ehrenamtskarte (siehe Punkt 3.2.3). Beide berechtigen zu individuell angebotenen Vergünstigungen von Eintrittsgeldern, z.B. in Museen oder teilweise Sporteinrichtungen. Über tatsächliche Ermäßigungen entscheiden die jeweiligen Einrichtungen selbst.

3.2.2 Preise für Engagierte

Durch Auszeichnungen in Form von Preisen und damit verbundene Preis-Verleihungen erfolgt eine öffentliche Würdigung und Danksagung für das individuelle Ehrenamt. Bestehendes Engagement wird sichtbar und erfahrbar gemacht und dadurch werden weitere Menschen dazu ermutigt, sich aktiv in der Gemeinschaft einzubringen.

Folgende Preise vergibt der Stab Bürgerschaftliches Engagement – jeweils in Kooperation mit Partnern und einer fachlich einschlägig besetzten Jury:

- **"Nürnberger Herz "**: Auszeichnung für gemeinwohlorientierte Organisationen, die originelle Dankes-Aktionen für ihre Ehrenamtlichen durchführen; bisher zweimal jährlich je drei Preise, die mit jeweils 1.050,- Euro dotiert sind; ab 2025 einmal jährlich je vier Preise; Kooperation mit TucherBräu.
- **"Youngagement-Preis"**: würdigt junges Engagement („fleißig unter dreißig") und zeichnet junge Menschen einzeln oder als Team aus, die aktiv in der Gemeinschaft mitwirken; Ausschreibung einmal jährlich mit finalem public voting; vier Gewinner(teams) erhalten jeweils 2.000 Euro; in Kooperation mit Schmitt+Sohn.
- **"EhrenWert":** monatliche Auszeichnung für Einzelpersonen mit herausragendem Engagement; im Juli 2023 wurde EhrenWert zum 200. Mal verliehen; dotiert mit jeweils 1.000 Euro; Bewerbungen und Vorschläge sind laufend möglich - seit August 2024

auch online; Durchführung in Kooperation mit der UniVersa-Versicherung und den Nürnberger Nachrichten.

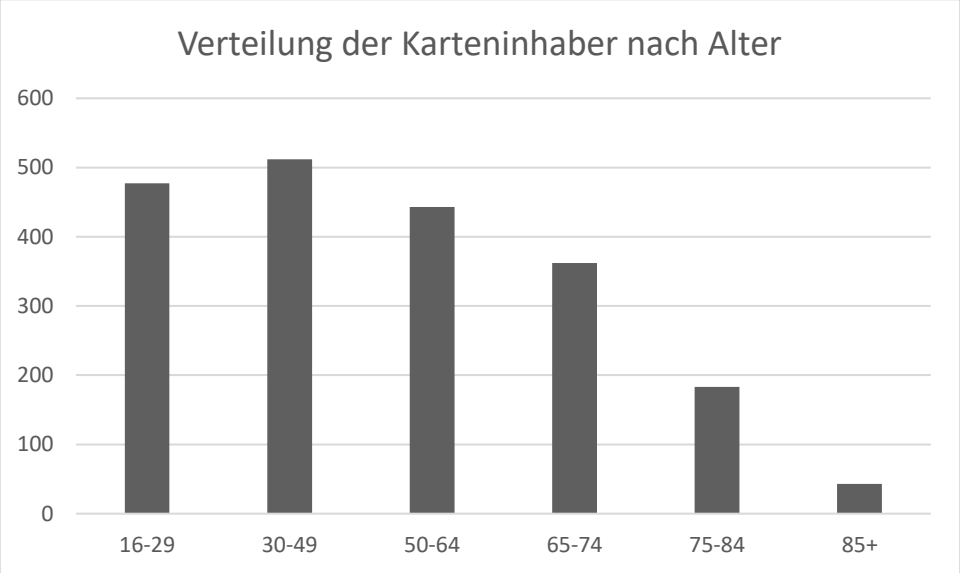
Anlässlich des „Internationalen Tags des Ehrenamts“ (am 5. Dezember) wird die Stadt Nürnberg auch dieses Jahr wieder bürgerschaftliches Engagement mit einer großen Anerkennungsveranstaltung im Historischen Rathaussaal würdigen: Unter Beteiligung des Oberbürgermeisters und der Sozialreferentin werden die vier Youngagement-Auszeichnungen am 9. Dezember 2024 feierlich verliehen, ebenso wie drei EhrenWert-Preise an besonders engagierte Personen.

3.2.3 Bayerische Ehrenamtskarte

Ehrenamt findet größtenteils lokal vor Ort statt – in der Gemeinde, der (kreisfreien) Stadt, dem Landkreis, in dem die Ehrenamtlichen wohnen. In Zusammenarbeit mit den Kommunen verleiht der Freistaat Bayern seit 2011 die Bayerische Ehrenamtskarte, die 2016 auch in Nürnberg eingeführt wurde. Sie ist sichtbares Zeichen der Anerkennung für besonderes Bürgerschaftliches Engagement und wird in den Varianten blau oder gold ausgegeben (Mindestalter 16 Jahre).

Im Juli 2024 wurde die 2.000 Ehrenamtskarte Nürnberg ausgestellt. Oberbürgermeister Marcus König und Sozialreferentin Elisabeth Ries überreichten diese (nachträglich im Rahmen der Woche des Bürgerschaftlichen Engagements) am 27. September 2024 an Frau Anina Neudecker, eine junge Engagierte aus der online-Suizidprävention für junge Menschen.

Abbildung 3: Bayerische Ehrenamtskarte Nürnberg (Gesamt: 2.020; Stand: 31.07.2024):



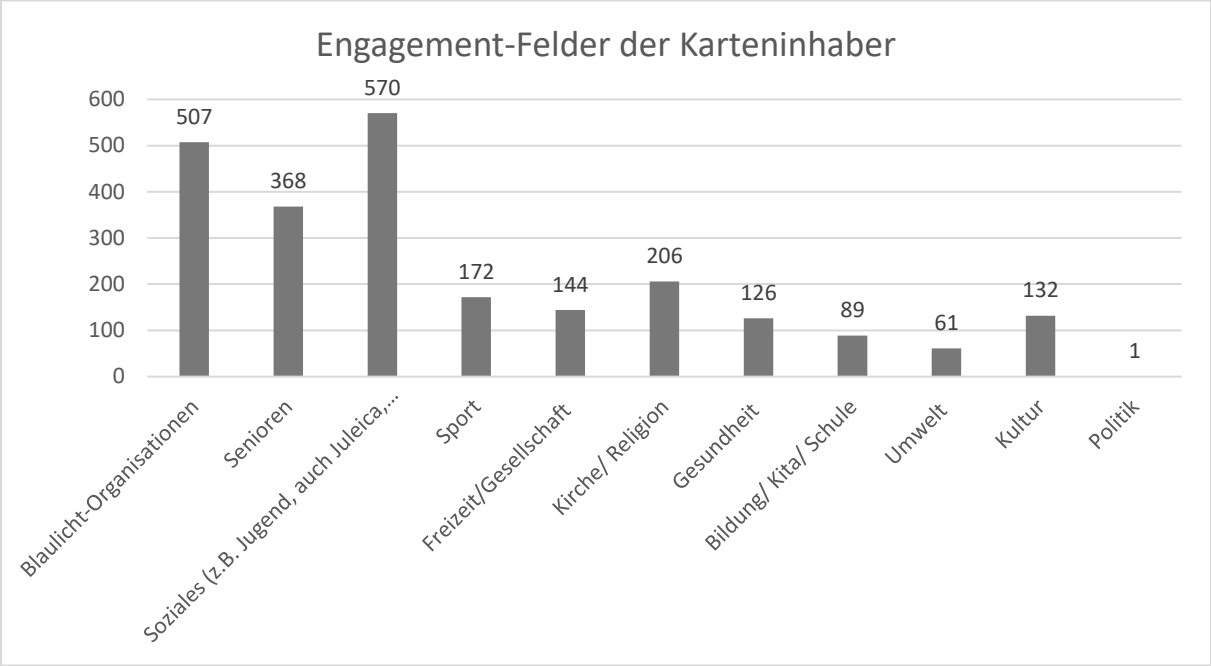
Voraussetzungen (Auswahl) für eine Bayerische Ehrenamtskarte in blau:

- ehrenamtliches Engagement seit mindestens zwei Jahren mit durchschnittlich fünf Stunden pro Woche bzw. mit 250 Stunden pro Jahr
- oder Freiwilligendienstleistende/r (FSJ, FÖF, BFD)
- oder Einsatzkraft im Katastrophenschutz und im Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung
- oder aktiver Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr mit gewissen Vorbedingungen

Eine goldene Ehrenamtskarte erhalten hauptsächlich Personen, deren ehrenamtliches Engagement seit mindestens 25 Jahren mit durchschnittlich fünf Stunden pro Woche bzw. mit 250 Stunden pro Jahr währt oder die Inhaber/in des Ehrenzeichens des Ministerpräsidenten sind.

Zum Ende Juli 2024 besaßen 2.020 Personen eine gültige Ehrenamtskarte Nürnberg, davon 1.561 in blau und 459 in gold.

Abbildung 4: Bayerische Ehrenamtskarte Nürnberg (Mehrfachnennungen möglich, Stand: 31.07.2024):



Während eine blaue Ehrenamtskarte drei Jahre gültig ist und dann auf Antrag verlängert werden kann, ist die Ehrenamtskarte in gold unbegrenzt gültig. D.h., dass blaue Karten ohne Verlängerungsantrag ihre Gültigkeit verlieren und insgesamt schon deutlich über 2.000 Ehrenamtskarten in Nürnberg ausgestellt wurden. Da ein gewisser Prozentsatz der Karteninhaber/innen aber keine Verlängerung vornimmt, wird der Status quo der Gesamtzahlen laufend aktualisiert und Trägerinnen und Träger der blauen Ehrenamtskarte aus den Statistiken gelöscht.

3.3 Information und Qualifikation fördern

Eine weitere wichtige Aufgabe zur Förderung von Engagement vor Ort ist die Bündelung, Aktualisierung, Sortierung und Verbreitung von Informationen rund ums Ehrenamt. Nürnberg engagiert versteht sich entsprechend auch als Multiplikator für Informationen aus dem Engagement-Bereich.

In themenspezifischen Newslettern mit jeweils über 1.500 Abonnentinnen und Abonnenten informiert die Stabstelle Bürgerschaftliches Engagement daher regelmäßig z.B. über aktuelle Fördermöglichkeiten, eigene und Dritt-Veranstaltungen, Fortbildungen oder Schulungen. Eine aktive social media-Kommunikation mit eigenem Instagram-Profil (über 2.000 Follower) und z.B. einer eigenen Facebook-Gruppe für spontanes Engagement zählen ebenfalls zum Handlungsfeld Information.

Mit Blick auf unterschiedliche Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarfe bei Vereinen oder Initiativen bietet die Stabstelle außerdem in Kooperation mit ISKA/Türen öffnen die Wissenswerkstatt an: Hier erhalten Ehrenamtliche aus non-profit-Organisationen fachlichen Input und Know-how zu diversen Themen, die Experten „pro bono“ als Kompetenz-Spende einbringen. Für einen symbolischen Beitrag (10 Euro) werden Inhalte z.B. rund um die Digitalisierung, aus dem Change-Management, der Öffentlichkeitsarbeit, einem professionellen Fundraising oder Konflikt- und Zeitmanagement vermittelt.

In 2025 sollen zusätzlich Inhalte für Ehrenamtliche aus dem Bereich Flucht und Integration angeboten werden. Neuen Bedarfen rund um das Thema „Kinderrechte“ und „Ehrenamt von und für Geflüchtete“ soll mit passenden Qualifizierungsangeboten begegnet werden.

3.4 Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten

Seit Sommer 2022 bietet der Engagement-Standort „Klara – Zentrum für Beratung und Engagement“ attraktive Räumlichkeiten für Engagierte mitten in der Nürnberger Innenstadt. Durch die Zusammenarbeit von fünf Kernpartnern ist das ehemalige Ladenlokal in der Klaragasse 3 zur Anlaufstelle für Engagierte und junge Beratungssuchende avanciert: Neben der Stabstelle Bürgerschaftliches Engagement sind hier die Jugendinformation des Kreisjugendrings Nürnberg, die Noris-Arbeit gGmbH, das Curatorium Altern gestalten sowie das Zentrum Aktiver Bürger als Kernpartner beteiligt. Diese Kernpartner führen verschiedene Aktivitäten, Beratungs- und Engagement-Angebote im „Klara“ durch.

Freie Zeitfenster können für Aktivitäten weiterer gemeinnütziger Initiativen und ehrenamtlicher Organisationen kostenfrei gebucht werden. So nutzen diese konkrete und niedrigschwellige Hilfestellung für bürgerschaftliches Engagement zwischenzeitlich z.B. MOIN e.V., der Dachverband der Migrantenorganisationen Nürnberg oder der Nachhaltigkeitsverein Bluepingu für regelmäßige (Planungs-)Treffen.

3.5 Vernetzung und Austausch ermöglichen

Seit Ende 2023/ Anfang 2024 wurde das Netzwerk Engagement-Förderung als wichtigstes lokales Netzwerk für bürgerschaftliches Engagement in Nürnberg belebt und strategisch neu ausgerichtet. Neben einem allgemeinen Austausch steht seither die intensivere Zusammenarbeit bzgl. konkreter Engagement-Aspekte auf der Agenda, um sich ändernde Bedarfe nachhaltig aufzugreifen und neue Formen des Engagements zu berücksichtigen.

Zusammen mit einer Gruppe von wichtigen Engagement-Trägereinrichtungen (Stadtmission, BRK, Diakoneo etc.) wird derzeit konzeptionell an einem neuen Format für ein „Schnupper-Ehrenamt“ gearbeitet. In 2025 wird dieses pilothaft in ausgewählten Einrichtungen eingeführt, evaluiert und ausgewertet.

Definition Schnupper-Ehrenamt (Netzwerk Engagement-Förderung):

> *„Schnupper-Ehrenamt ist ein niederschwelliges Angebot zum Kennenlernen einer ehrenamtlichen Tätigkeit. Es ist unverbindlich und zeitlich begrenzt, mit dem Ziel Menschen für ein längerfristiges Ehrenamt zu gewinnen. Ein Schnupper-Ehrenamt läuft in allen teilnehmenden Einrichtungen nach dem gleichen Format ab und kann in mehreren Einrichtungen wahrgenommen werden.“*

Unerlässlich ist dabei auch die Einbeziehung von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen aus der Engagement-Forschung. Aufgrund einer sehr guten Kooperation z.B. mit der Technischen Hochschule Georg Simon Ohm konnten und können aktuelle Studienergebnisse in die Netzwerkarbeit einfließen und für die Praxis der Freiwilligen-Managerinnen nutzbar gemacht werden.

Eine besondere Gelegenheit zum Austausch und zur Vernetzung zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich Integration und Flucht bietet daneben auch dieses Jahr wieder das Forum Willkommenskultur: Am 22.10.2024 wird u.a. mit der Keynote "Rekrutierung und Bindung von Engagierten in der Migrationsgesellschaft" der Frage nachgegangen, was nachhaltiges Engagement für Migrantinnen und Migranten auszeichnet?

Die Stiftungs-Initiative Nürnberg, als Netzwerk für (Neu-)Stifterinnen und Stifter, veranstaltete im Juli 2024 erneut sehr erfolgreich den Nürnberger Stiftungstag. In diesem Rahmen wurde auch der Nürnberger Stiftungspreis 2024 an Barbara und Manfred Schmitz und deren „Innovation und Zukunft Stiftung“ verliehen. Der Einladung unter dem Leitmotiv „Chancen stiften für ein selbstwirksames Leben“ folgten rund 200 Interessierte und Stifter/innen in den Historischen Rathaussaal. Die Stiftungsinitiative wird getragen von den beiden städtischen Referaten für Finanzen, Personal und IT sowie Jugend, Familie und Soziales und arbeitet mit zahlreichen Kernpartnerorganisationen zusammen. Seit August 2024 ist die Geschäftsstelle der Stiftungsinitiative Nürnberg bei Ref. I/II wieder besetzt und kann nun dort wieder umfassend betreut werden, in engem Austausch mit dem Sozialreferat / Bereich Bürgerschaftliches Engagement.

3.6 Entwicklungen erkennen und strategisch gestalten

Organisationen und Träger, die mit Ehrenamtlichen zusammenarbeiten möchten, müssen sich auf veränderte Rahmenbedingungen einstellen. Neben Organisationsinteressen müssen stärker auch die Bedürfnis- und Motivlagen der zu mobilisierenden Freiwilligen einbezogen werden: Klassische Motive einer langjährigen Vereins-Zugehörigkeit, einer ehrenamtlichen Tätigkeit aus „Pflichtgefühl“ und Unterordnung in hierarchische komplexe Organisationsstrukturen werden zunehmend abgelöst von Motiven des „Gestaltungswillens“ und kürzeren projektbezogenen Engagement-Wünschen. Und: freiwillig Engagierte wollen nicht die „Lückenbüßer“ für mangelnde Personalressourcen sein.

Auf diese Entwicklungen muss eine zukunftsträchtige Förderung von Engagement eingehen. Freiwilligen-Management in Organisationen muss entsprechend neue Angebote schaffen, die z.B. weniger über Verbands-Zugehörigkeit als über Themen begeistern und die ein Einbringen eigener Kompetenzen ermöglichen. Temporär überschaubar soll der freiwillige Einsatz ebenfalls sein und nicht automatisch mit einer langjährigen Verpflichtung einhergehen. Um den Weg ins Ehrenamt zu erleichtern, sind außerdem neue Formen der Ansprache gefragt.

Hier setzt u.a. das oben bereits genannte neue Format „Schnupper-Ehrenamt“ an, das den Einstieg in ein freiwilliges Engagement erleichtern soll.

4. Ausblick

Für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ist es auch in Zukunft unerlässlich, neue Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und sich strategisch auszurichten. Große Potenziale werden in der Förderung des Engagements von Menschen mit Zuwanderungsge-

schichte gesehen. Gleichzeitig ist gerade hier die individuelle Lebenssituation und entsprechende Motivation spezifisch und schwer verallgemeinerbar. Hilfreich kann es daher sein, junge Menschen schon frühzeitig und z.B. verstärkt bereits an Schulen an ein freiwilliges Engagement heranzuführen.

Auch die Wahrnehmung von Ehrenamt in der Öffentlichkeit gilt es verstärkt zu fördern. Die Stabstelle Bürgerschaftliches Engagement bereitet derzeit eine neue social-media-Kampagne zu „Nürnberger Engagement-Botschaftern“ vor, die ab 2025 online die Sichtbarkeit von engagierten Nürnbergerinnen und Nürnbergern erhöhen wird.

Nicht zuletzt gilt es, die Folgen der Digitalisierung für den Engagementbereich zu beachten. Neue Formen für Freiwilligentätigkeiten (digitales Engagement), aber auch sich verändernde Teilhabemöglichkeiten müssen berücksichtigt werden. Einsatzbereiche reichen dabei von einmaligen Digitalisierungsaktionen wie bspw. #everynamecounts bis hin zu langfristigen digitalen Mentoringprojekten.

Die Diskussion um ein „freiwilliges soziales Pflichtjahr“ (!) oder ein „verpflichtendes Gesellschaftsjahr“ beschäftigte zuletzt Politik und Gesellschaft. Diese Diskussion bedarf einer Erweiterung: Der Ansatz einer Einführung des „Rechts auf Freiwilligendienst“ sollte ergänzt und in Betracht gezogen werden. Dieses neue „Recht auf Freiwilligendienst“ würde die Schaffung eines attraktiven Angebots für Freiwilligendienstleistende mit Einführung eines staatlich finanzierten Freiwilligengeldes auf BAföG-Niveau umfassen sowie eine auffordernde Einladung/ Beratung aller Schulabgänger*innen zu den Möglichkeiten, sich in einem freiwilligen Dienst zu engagieren. So könnten Angebote und Nachfrage nach FSJ/ FÖJ und BFD deutlich gesteigert werden ohne zwangsweise Verpflichtung junger Menschen. Ein entsprechendes Positionspapier mit dem Titel „Freiwilligendienste 2030 - Vision für eine Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit“ unterzeichneten im Juni 2024 die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und weitere große Freiwilligendienst-Träger wie die DLRG oder der NABU.

Berichtsvorlage
SHA/008/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sozialausschuss	10.10.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:

Bericht zur Pflegebedarfsermittlung für Nürnberg gem. Art. 69 AGSG

Anlagen:
Sachverhalt_Pflegebedarfsermittlung_Bericht

Bericht:

Wie im Sozialausschuss am 28.10.2021 beschlossen, legt das Seniorenamt erstmals die gesetzlich vorgeschriebene Pflegebedarfsermittlung gemäß Art. 69 AGSG in eigener Regie vor. Die vorgenommene Bedarfsermittlung zeigt für den Zeitraum bis 2035, dass mit einem erheblichen Zuwachs an pflegebedürftigen Menschen in Nürnberg zu rechnen ist. Das Gesamtfazit lautet, dass die Stadt Nürnberg bezüglich der Versorgungsbereiche insgesamt vergleichsweise noch gut ausgestattet ist, sich allerdings in einer labilen Situation befindet. Es zeigt sich, dass die Handlungsmöglichkeiten der Stadt Nürnberg - ebenso wie der Kommunen insgesamt - begrenzt sind. Systemisch betrachtet ist besonders der bereits jetzt vorhandene, in Zukunft aber noch weiter stark steigende Pflegefachkräftebedarf die entscheidende Größe und Voraussetzung für eine bedarfsgerechte pflegerische Versorgung. Weiterhin ist die Versorgungssituation in der Kurzzeitpflege nicht bedarfsgerecht, was jedoch vorwiegend mit den unzureichenden Refinanzierungsbedingungen der Kurzzeitpflege zusammenhängt. Dazu kommt der massive Anstieg der Eigenanteile in der stationären Pflege in kurzer Zeit, der - trotz gesetzlicher Bezuschussung - Pflegebedürftige finanziell enorm belastet.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:
Leitlinie 8 - Lebensqualität im Alter und in der Pfelge sichern

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die kommunale Pflegebedarfsermittlung betrifft vulnerable ältere Menschen (Pflegebedürftige) und ist somit relevant für (ältere) Menschen verschiedenen Geschlechts, Herkunft und sozialer Lage.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Stpl**

☒ **StA**

☐

Pflegebedarfsermittlung gemäß Art. 69 AGSG für die Stadt Nürnberg

1. Einleitung 2
2. Bestandserhebung in Nürnberger Pflegeeinrichtungen 4
2.1 Trägerstrukturen der Pflegeeinrichtungen gesamt 4
2.2 Stationäre Pflegeeinrichtungen in Nürnberg 5
2.2.1 Strukturdaten zu den Einrichtungen 5
2.2.2 Daten zu den Bewohnerinnen und Bewohnern in Pflegeheimen 7
2.2.3 Daten zum Personal in Pflegeheimen 9
2.3 Ambulante Pflegedienste 11
2.3.1 Strukturdaten zu den Pflegediensten 11
2.3.2 Daten zu den Kundinnen und Kunden der Pflegedienste 13
2.3.3 Daten zum Personal in den Pflegediensten 13
2.4 Tagespflegeinrichtungen in Nürnberg 14
2.4.1 Strukturdaten zu Tagespflegeeinrichtungen 14
2.4.2 Daten zu Gästen in der Tagespflege 14
2.4.3 Daten zum Personal in den Tagespflegeeinrichtungen 15
3. Vorausberechnungen zur Pflegebedürftigkeit in Nürnberg 16
3.1 Entwicklung der Pflegebedürftigkeit nach der Pflegestatistik 16
3.2 Bevölkerungsvorausberechnungen für die Stadt Nürnberg 18
3.3 Schätzung des künftigen Bedarfs in einzelnen Versorgungsbereichen 20
3.3.1 Plätze in den stationären Einrichtungen 20
3.3.2 Kurzzeitpflegeplätze 20
3.3.3 Tagespflegeplätze 22
3.3.4 Personal in der Pflege 23
4. Kleinräumige Betrachtung von stationären Pflegeeinrichtungen in Nürnberg 25
4.1 Verteilung stationärer Pflegeinrichtungen im Stadtgebiet 25
4.2 Ein Blick in die umliegenden Städte und Landkreise 25
4.3 Flächenpotentiale für stationäre Pflegeeinrichtungen in Nürnberg 26
5. Fazit 29
Anhang 31
1. Karten 31
2. Literatur 33

1. Einleitung

Vorbemerkung

Die vorliegende Pflegebedarfsermittlung gemäß Art. 69 Abs. 1 AGSG ist die erste, die in Eigenregie der Stadt Nürnberg erarbeitet wurde. Bislang wurden die Bedarfsgutachten extern erstellt (namentlich vom MODUS-Institut Bamberg). Wie im Sozialausschuss am 28.10.2021 beschlossen, wird in Zukunft dafür das Seniorenamt die entsprechenden Bedarfsermittlungen durchführen.

Möglichkeiten und Limitationen der Pflegebedarfsermittlung

Es gibt eine unübersehbare Vielzahl von **individuellen Versorgungsarrangements** in der Pflege. Dazu kommen eine Reihe von Versorgungseinrichtungen bzw. Typen von Versorgungseinrichtungen, die innerhalb individueller Versorgungsverläufe unterschiedlich intensiv genutzt werden können. Eine grobe Unterscheidungslinie verläuft zwischen „ambulant“ und „stationär“, genauer gesagt der häuslichen Pflege im privaten Umfeld einerseits und der stationären Pflege, die vollständig innerhalb eines institutionellen Settings erbracht wird, andererseits. Diese Unterscheidungslinie ist allerdings nicht trennscharf, da es häusliche bzw. ambulante Settings gibt, die einer stationären Versorgung ähneln (bspw. ambulant betreute Wohngruppen); es wird auch zunehmend über die Zulassung von Hybridformen zwischen ambulant und stationär diskutiert, etwa die sog. „stambulante“ Versorgung, bei der Elemente der stationären und der ambulanten Pflege in einem Hausgemeinschaftsmodell miteinander kombiniert werden.

Die Pflegebedarfsermittlung kann die vielfältigen individuellen Versorgungswege nur bedingt abbilden. Sie muss zwangsläufig aggregieren und vereinfachen. Im Wesentlichen konzentriert sie sich daher auf **institutionelle** Pflegeeinrichtungen, in denen standardmäßig professionelle Pflegeleistungen erbracht werden, also stationäre Heimpflege, Tagespflege, Kurzzeitpflege und ambulante Pflege durch professionelle Pflegedienste. Den großen Bereich der informellen, privaten oder halbinstitutionellen Pflege kann sie kaum oder gar nicht in Bedarfsgrößen abbilden. Insbesondere die sog. „24-Stunden-Pflege“, die von ausländischen Pflegekräften in privaten Haushalten erbracht wird, bleibt in diesem Rahmen vollständig außer Betracht.

Was leistet also die gesetzliche Pflegebedarfsermittlung? Sie versucht **Orientierungsgrößen** bereitstellen hinsichtlich des Bedarfs an Einrichtungen, in denen professionelle Pflege nach SGB XI erbracht wird. Diese findet im Wesentlichen im Rahmen von vier Versorgungstypen statt: Ambulanten Pflegediensten (als professionelle Unterstützung in der eigenen Häuslichkeit), teilstationären Pflegeeinrichtungen (de facto fast ausschließlich Tagespflege), Kurzzeitpflegeeinrichtungen und vollstationären Pflegeeinrichtungen.

Dazu gibt es die Besonderheit, dass professionelle ambulante Pflege auch **in Sonderformen des Wohnens** erbracht werden kann, etwa ambulant betreuten Wohngemeinschaften oder im sog. Betreuten Wohnen. Für diese Einrichtungen kann allerdings keine „eigene“ Bedarfsermittlung erstellt werden, da sie letztlich im Zusammenhang der von ambulanten Pflegediensten erbrachten Leistungen zu sehen sind.

Eine generelle Schwierigkeit der Bedarfsermittlung besteht darin, dass der **Bedarf an Pflegefachkräften**, die in Pflegeeinrichtungen tätig sind bzw. notwendig wären, nicht bzw. nur ansatzweise objektiv bestimmt werden kann. In der vollstationären Pflege bspw. geht es daher letztlich um den Bedarf an vorzuhaltenden Plätzen. Die Frage des dafür einzusetzenden Personals ist äußerst komplex und ist abhängig von vielen individuellen Kriterien der Personalbemessung (Pflegeschlüssel, Verteilung der Pflegegrade etc.). Auch die Frage der Personalgewinnung – angesichts des durchaus dramatisch zu nennenden Fachkräftemangels in der Pflege – kann von der Bedarfsermittlung nicht beantwortet werden.

Eine große Schwierigkeit besteht darin ferner, dass **keine allgemein anerkannten Berechnungsmethoden für zu prognostizierende Bedarfsgrößen** existieren. Verschiedene Berechnungsmodelle führen zu teils erheblichen Unterschieden in den resultierenden Bedarfsgrößen. Ein Versuch, zu einheitlichen Berechnungsverfahren zu kommen, stellt die **Bayerische Handlungsleitlinie** dar. Das Ministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention Bayern hat (auf der Grundlage eines Gutachtens des Berliner IGES-Instituts) eine mit Kommunen besetzte Arbeitsgruppe installiert, mit der Intention, in allen Kommunen Bayerns (96 Landkreise und kreisfreie Städte) ein einheitliches Verfahren der Bedarfsermittlung zu erarbeiten und damit vergleichbare Ergebnisse für den ganzen Freistaat zu bekommen. Diese Arbeitsgruppe hat ein „Basismodell" erarbeitet, das jedoch den Kommunen viel Freiraum lässt und keine verbindlichen methodischen Vorgaben gemacht. Letztlich bleibt es auch dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht überlassen, in diesem Feld von landespolitischen Vorgaben Gebrauch zu machen oder nicht.

Eine weitere Schwierigkeit besteht auch darin, dass sich für bestimmte „Sonderformen" des Pflegebedarfs keine seriösen Bedarfsaussagen hinsichtlich der bereitzustellenden Infrastruktur treffen lassen. Dazu gehören z.B. pflegebedürftige behinderte Menschen, junge Pflegebedürftige oder Pflegebedürftige mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen jenseits der Demenz.

Zur Methodik der vorliegenden Bedarfsermittlung

Ein zukünftiger Bedarf an bestimmten Pflegeinrichtungen bzw. Plätzen lässt sich nur im Vergleich zu den aktuell bestehenden Versorgungsstrukturen messen. Daher wird, wie auch in früheren Bedarfsgutachten, eine Bestandserhebung in den Nürnberger Pflegeeinrichtungen den eigentlichen Bedarfsberechnungen vorgeschaltet. Diese Bestandserhebung fand als schriftliche Befragung – postalisch und Online – Anfang bis Mitte 2023 statt. Eine Vollerhebung konnte aufgrund der Freiwilligkeit der Auskünfte nicht erzielt werden; die Rücklaufquote war verhältnismäßig hoch. Somit können die Ergebnisse als verlässlich gelten; bei Bedarf werden sie um anderweitig erhobene Daten ergänzt (z.B. Gesamtplatzzahlen stationär und Tagespflege)

Die Bedarfsprognose weist im Wesentlichen zwei Schritte auf. Im ersten Schritt werden anhand der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Amtes sog. Pflegequoten für die einzelnen Versorgungsbereiche berechnet, indem sie auf entsprechende Altersgruppen bzw. nach Geschlecht auf vorliegende Daten aus der amtlichen Pflegestatistik bezogen werden.

Im zweiten Schritt werden die so berechneten Pflegequoten in Bezug zu den jeweiligen „Infrastrukturtypen" gesetzt. In der vollstationären Dauerpflege sind dies die Platzzahlen. Spezialfälle stellen die „temporären" Versorgungsformen dar, also Tagespflege und (stationäre) Kurzzeitpflege. Diese können in der Pflegestatistik nicht hinreichend genau abgebildet werden. Die Auslastungsquoten sind hier zu einem bestimmten Stichtag anders zu bewerten als in der stationären Dauerpflege. Bei der ambulanten Pflege kann der Bedarf sich nur auf Personalkapazitäten beziehen, die für eine bedarfsgerechte Versorgung nötig wären (die reine Zahl an Pflegediensten kommt hierfür nicht in Betracht).

Als Prognoseintervall wird der Zeitraum bis 2035 angesetzt. Ein größerer Prognosezeitraum würde angesichts immer größerer statistischer Unsicherheiten keine akzeptable Planungssicherheit mehr aufweisen.

Eine direkte Vergleichbarkeit zu früheren Bedarfsermittlungen (Gutachten) ist aufgrund der veränderten Methodik nicht mehr gegeben.

2. Bestandserhebung in Nürnberger Pflegeeinrichtungen

Im ersten Halbjahr 2023 führte das Seniorenamt eine schriftliche Befragung bzw. Online-Befragung der stationären Einrichtungen, der ambulanten Dienste sowie der Tagespflegeeinrichtungen in Nürnberg durch. Die meisten Fragen beziehen sich auf den Stichtag 15.12.2022.

Eine deutliche Mehrheit der Einrichtungen bzw. Dienste hat an der Befragung teilgenommen. Bei den stationären Einrichtungen nahmen knapp 90 Prozent an der Befragung teil, wobei drei Viertel die Fragen vollständig beantwortet hat. Während bei den ambulanten Diensten gut 60 Prozent teilnahmen, schlossen knapp 60 Prozent davon die Befragung ab. Bei den Tagespflegeeinrichtungen nahmen 76 Prozent teil und schlossen auch den Fragebogen ab.

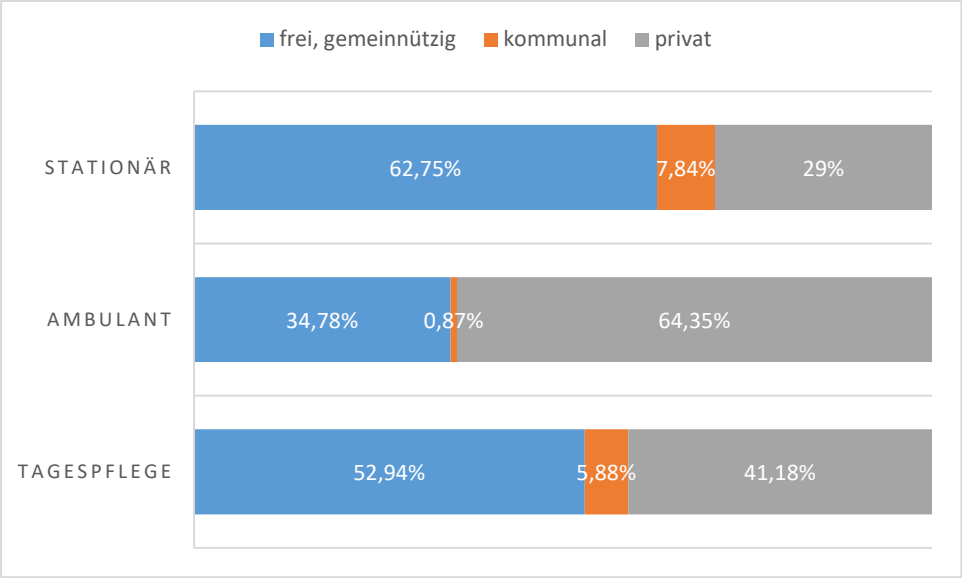
Daher muss betont werden, dass die Auswertung der Befragung keine Vollerhebung über alle Einrichtungen in Nürnberg ist. Sie gibt jedoch einen wertvollen Überblick über die Pflegestruktur in der Stadt Nürnberg, die deutlich über die Informationen aus der Pflegestatistik hinausgehen. Neben der Befragung sind auch andere Informationen zur Pflegelandschaft eingearbeitet, etwa im Rahmen der Zusammenarbeit des Pflegestützpunkts mit allen Pflege-Einrichtungen in Nürnberg.

2.1 Trägerstrukturen der Pflegeeinrichtungen gesamt

Daten, die aus dem Pflegestützpunkt vorliegen, zeigen die Aufteilung der drei Trägerarten in den drei Pflegesektoren. Gut 60 Prozent der stationären Einrichtungen werden von gemeinnützigen Träger der Wohlfahrtspflege getragen, 30 Prozent von privaten Trägern und rund 10 Prozent von kommunaler Hand (durch das NürnbergStift). Bezüglich der Anzahl der Plätze ist die Aufteilung nahezu identisch (Wohlfahrt 60 %, privat 30 % und öffentlich 10 %).

Bei den ambulanten Diensten gehören hingegen 35 Prozent der Dienste zur gemeinnützigen Wohlfahrtspflege, 1 Prozent der Dienste sind kommunal getragen, 64 Prozent haben privatwirtschaftliche Träger.

Abbildung 1: Trägerstrukturen in verschiedenen Segmenten der pflegerischen Versorgung



Quelle: Seniorenamt Nürnberg; eigene Erhebung (Pflegestützpunkt).

Gut die Hälfte der Tagespflegeeinrichtungen haben einen gemeinnützigen Träger, knapp sechs Prozent einen kommunalen Träger sowie gut 40 Prozent einen privaten Träger.[1]

[1] An der Befragung haben private stationäre Einrichtungen sowie private Tagespflegeeinrichtungen unterrepräsentativ teilgenommen. Daher werden hier die offiziellen Daten und nicht Befragungsdaten präsentiert.

Die Sektoren unterschieden sich also durchaus in der Aufteilung der Träger. Während mehr stationäre Einrichtungen zur Wohlfahrt oder der öffentlichen Hand gehören, ist eine Mehrheit der ambulanten Dienste in privater Hand.

2.2 Stationäre Pflegeeinrichtungen in Nürnberg

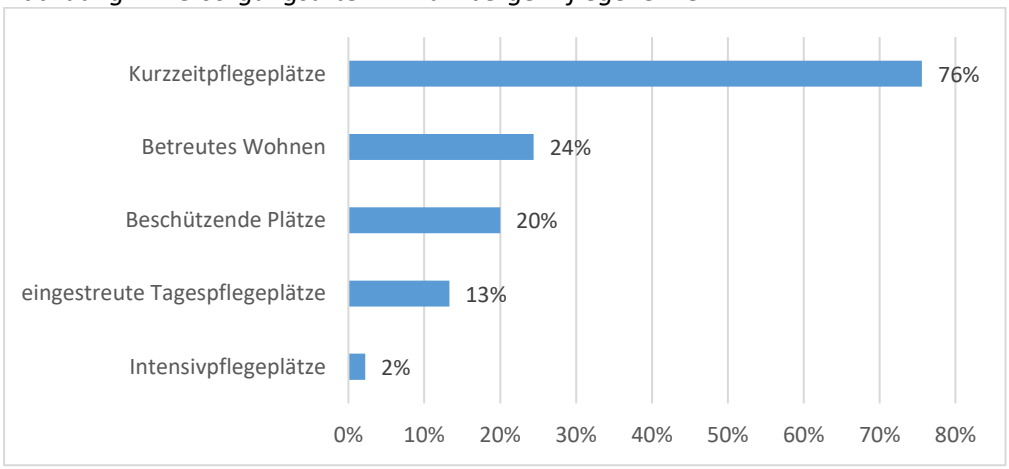
2.2.1 Strukturdaten zu den Einrichtungen

In Nürnberg gibt es 51 stationäre Pflegeeinrichtungen in der Langzeitpflege mit insgesamt 5.774 Pflegeplätzen (Daten der Pflegestatistik 2021).

(1) Versorgungsarten in der stationären Pflege

In der stationären Pflege gibt es Unterschiede im Angebot der Einrichtungen. Ein Kurzüberblick zeigt, dass es in gut drei Viertel der Einrichtungen Plätze für Kurzzeitpflege gibt. Hierauf wird weiter unten noch näher (S. 7) eingegangen. Außerdem bieten knapp ein Viertel der Einrichtungen in der Anlage auch ein Betreutes Wohnen an. In einem Fünftel der Nürnberger Pflegeeinrichtungen gibt es beschützende Plätze.
Eingestreute Tagespflegeplätze werden in 13 Prozent der Einrichtungen vorgehalten. Auch Intensivpflegeplätze werden in zwei Prozent der Einrichtungen angeboten. Allerdings gibt es in Nürnberg auch eine spezielle Intensivpflegeeinrichtung. Diese wurde jedoch nicht befragt, da sie sich deutlich von Langzeitpflegeeinrichtungen unterscheidet.

Abbildung 2: Versorgungsarten in Nürnberger Pflegeheimen



Quelle: Seniorenamt Nürnberg; eigene Erhebung.

(2) Besondere Betreuungs- und Versorgungskonzepte in Nürnberger Pflegeeinrichtungen

Die meisten stationären Einrichtungen in Nürnberg halten ein breites Angebot für ihre Bewohnerinnen und Bewohner vor. Hierzu gehört in den meisten Einrichtungen ein möglichst **individuelles Speisenangebot**, bspw. durch Menüwahl, Buffet, vegetarisches/veganes Essen oder Diätkost. Darüber hinaus wird auch zum Teil Essen ohne Schweinefleisch, Essen nach halal oder koscheres Essen angeboten.
Außerdem finden in den meisten Einrichtungen verschiedene **Freizeit- und Teilhabe-Angebote** sowie Veranstaltungen für die Bewohnerinnen und Bewohner statt. Beispiele sind Themenabende, Feste und Feiern oder kulturelle Angebote. Außerdem gibt es **religiöse Angebote** wie Andachten, Gottesdienste oder Feiern zu jüdischen Festtagen. Eine Einrichtung betont außerdem ihre interkulturelle Öffnung mit verschiedenen Angeboten für unterschiedliche Religionszugehörigkeiten.

Neben diesem allgemeinen Angebot für alle Bewohnerinnen und Bewohner geben gut 16 Prozent der stationären Einrichtungen an, besondere Konzepte im offenen **gerontopsychiatrischen** Bereich zu haben. Vor allem werden Konzepte für das Krankheitsbild der Demenz umgesetzt. So gibt es spezielle

Wohnbereiche, zum Teil auch mit eigenem Garten, für Menschen mit Demenz. Zudem gibt es auch technische Lösungen um den Hinlauftendenzen dementer Menschen zu begegnen, beispielsweise durch Alarmsysteme an Türen oder GPS. Darüber hinaus werden besondere Modelle wissenschaftlich basierte Pflegekonzepte (z.B. nach Krohwinkel oder Kitwood) in Einrichtungen umgesetzt.

Darüber hinaus existieren weitere Spezialisierungen für weitere besondere Zielgruppen in den stationären Pflegeeinrichtungen. In zwei Fällen wurden **junge Pflegebedürftige** angeführt. Darüber hinaus wurde einmal ein spezifisches Pflege-Konzept für Schoah-Überlebende und Russisch- sowie Ukrainisch sprechende Pflegebedürfte genannt.

Damit wird deutlich, dass es in den Nürnberger Pflegeeinrichtungen eine Vielfalt an Angeboten, Konzepten und Spezialisierungen gibt, um der Vielfalt der pflegebedürftigen Menschen Rechnung zu tragen. Nichtsdestotrotz gibt es bei der Versorgung besonderer Zielgruppen, wie etwa suchtkranker pflegebedürftiger Menschen oder gehörloser pflegebedürftiger Menschen, nicht genügend spezifische Versorgungsangebote.

(3) Auslastung der Nürnberger Pflegeheime

Nach den Befragungsdaten waren am Stichtag 15.12.2022 knapp 4 Prozent der gesamten Plätze von Nürnberger Pflegeheimen aufgrund von Personalmangel nicht belegbar. Dieser Prozentsatz dürfte jedoch in 2023 und 2024 angestiegen sein. Außerdem führen einige Einrichtungen Umbaumaßnahmen durch. Darüber hinaus waren noch einmal knapp 4 Prozent der Plätze durchschnittlich mangels Nachfrage nicht belegt.

Insgesamt waren 40 Prozent der Heime zum Stichtag voll (zu 100%) ausgelastet. Der Median der durchschnittlichen Nicht-Auslastung beträgt nur rund 1,5 Prozent; das bedeutet, dass 50 Prozent der Heime eine Auslastung von 98,5 Prozent und mehr hatten.

Für 2023 war in einigen Einrichtungen die Schaffung neuer Plätze oder die Streichung von Plätzen geplant. Insgesamt war die Schaffung von **80 neuen Plätzen** geplant während **63 Plätze gestrichen** werden sollten. Dies entspricht einem Plus von 17 Pflegeplätzen im Jahr 2023 in den bestehenden Einrichtungen. Gemessen an der Gesamtzahl der Pflegeplätze bedeutet dies eine Stagnation der vorhandenen Pflegeplätze.

(4) Zimmerverteilung, Einzelzimmerquote

Es gibt in den Einrichtungen Einzelzimmer, Doppelzimmer sowie Appartements. Appartements werden in knapp vier Prozent der Einrichtungen angeboten. Der Großteil der stationären Einrichtungen bietet ausschließlich Einzel- und Doppelzimmer an.

Die Einzelzimmerquote beträgt im Median knapp 68 Prozent. In der Realität jedoch dürfte die Einzelzimmerquote höher ausfallen: Die Einrichtungen haben zum Teil Doppelzimmer angegeben, die in der Praxis jedoch als Einzelzimmer genutzt werden. Die hier errechnete Einzelzimmerquote kann also etwas unterschätzt sein.

(5) Kurzzeitpflege in den stationären Einrichtungen

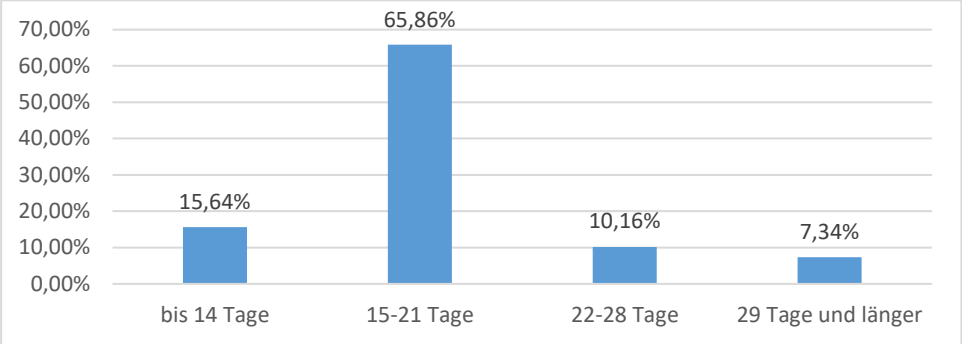
Kurzzeitpflege wird zum überwiegenden Teil in Form eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze in den Einrichtungen angeboten. Eine der befragten Einrichtungen bietet 27 feste, solitäre Kurzzeitpflegeplätze an. Darüber hinaus bieten vier weitere Einrichtungen insgesamt 10 feste sogenannte „fix + x“ Kurzzeitpflegeplätze[2] an.

[2] Im Rahmen des bayerischen Modells „fix plus x“ kann sich jede Pflegeeinrichtung verpflichten, mindestens zwei Plätze dauerhaft für die Kurzzeitpflege vorzuhalten. Durch die Vorhaltung entstehen höhere Kosten, die

In den Einrichtungen, die Kurzzeitpflege anbieten (solitär, „fix + x“ und eingestreute Kurzzeitpflege), wurden im Jahr 2022 im Median 381,5 Tage Kurzzeitpflege abgerechnet. Zwei Prozent der Gesamtplätze waren im Median mit Kurzzeitpflege belegt; d. h., dass die Hälfte der Einrichtungen eine Belegung unter 2 % hatte, die andere Hälfte der Einrichtungen eine Belegung über 2% mit Kurzzeitpflege. Hierunter fällt auch die Einrichtung, die 27 feste, solitäre Plätze anbietet.

Ein Großteil der Pflegebedürftigen (65,9 %) mit einem Aufenthalt in der Kurzzeitpflege bleibt 15 bis 21 Tage in einer Einrichtung. Knapp 17 Prozent bleiben bis zu 14 Tage. Gut ein Zehntel bleibt 22 bis 28 Tage während gut sieben Prozent 29 Tage und länger in der Kurzzeitpflege bleiben.[3]

Abbildung 3: Aufenthaltsdauer in der Kurzzeitpflege



Quelle: Seniorenamt Nürnberg; eigene Erhebung.

Leider gibt es trotz dieses Angebots einen **ständigen Mangel an Kurzzeitpflegeplätzen**. Dies gilt zum einen für geplante Kurzzeitpflege, um beispielsweise pflegenden Angehörigen einen Urlaub zu ermöglichen. Nur sehr wenige Plätze können im Voraus gebucht werden, da eingestreute Kurzzeitpflege nicht eingeplant werden kann.

Zum anderen mangelt es auch an Plätzen für spontan benötigte Kurzzeitpflege, beispielsweise für eine Entlassung aus dem Krankhaus oder wenn pflegende Angehörige erkranken. Aus dem Jahresbericht des Pflegestützpunktes 2023 ist ersichtlich, dass im Jahr 2023 kaum freie Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung standen. Während im Januar 2023 noch 15 freie Plätze gemeldet waren, standen im weiteres Verlauf des Jahres nur vereinzelt Plätze zur Verfügung. Insbesondere in den Sommermonaten wurde nahezu keine neue Kapazität gemeldet. Außerdem wurden dem Pflegestützpunkt gehäuft Krisensituationen durch fehlende Kurzzeitpflegeplätze gemeldet (siehe Pflegestützpunkt Nürnberg Jahresbericht 2023).

2.2.2 Daten zu den Bewohnerinnen und Bewohnern in Pflegeheimen

(1) Aufenthaltsdauer im Pflegeheim

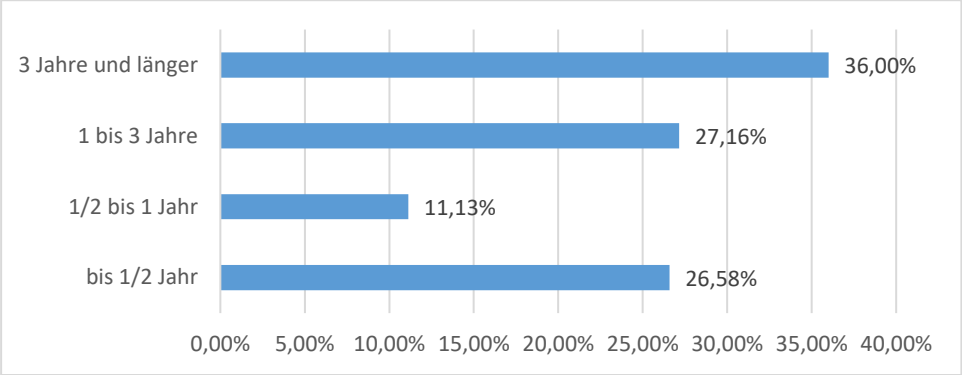
Während einige Menschen nur kurz im Pflegeheim verweilen, verbringen andere Jahre in einer stationären Einrichtung. Die Befragung bringt Licht in die Situation in Nürnberg. Um kein allzu sehr verzerrtes Bild der Aufenthalte in Nürnberger Pflegeheimen zu erhalten, beziehen sich die Angaben zur Aufenthaltsdauer auf jene Bewohnerinnen und Bewohner, die im Jahr 2022 verstorben sind. Die Anteile der Aufenthaltsdauer werden von allen verstorbenen Bewohnern über alle befragten Einrichtungen dargestellt.

auf die Pflegegäste umzulegen sind; zusätzliche Investitionsmaßnahmen entfallen jedoch und die Kapazität der Kurzzeitpflegeplätze kann erhöht werden. Zudem besteht die Möglichkeit, über die „fixen Plätze“ hinaus weitere Pflegegäste im Rahmen der Kurzzeitpflege auf Dauerpflegeplätzen aufzunehmen und hierfür ebenfalls die gleichen Abrechnungsbedingungen zu erhalten, d.h. einen „besseren“ Personalschlüssel anzuwenden, um den höheren pflegerischen Aufwand zu bewältigen.

[3] Für diese Berechnung wurden alle Kurzzeitpflegegäste über alle Einrichtungen hinweg ausgewertet.

Nur gut ein Viertel der Bewohnerinnen und Bewohner war nur bis zu einem halben Jahr in der Einrichtung gewesen. Gut 11 Prozent hatte zwischen einem halben Jahr und einem Jahr in der Pflegeeinrichtung gewohnt. Mehr als die Hälfte war mindestens ein Jahr in einer Pflegeeinrichtung gewesen: Gut 27 Prozent zwischen ein und drei Jahren, und mehr als ein Drittel sogar drei Jahre oder länger.

Abbildung 4: Aufenthaltsdauer der in 2022 verstorbenen Bewohnerinnen und Bewohner



Quelle: Seniorenamt Nürnberg; eigene Erhebung.

Diese Zahlen zeigen deutlich, dass Menschen keineswegs in der Mehrheit sehr schnell im Pflegeheim versterben, sondern dass diese teilweise mehrere Jahre vor ihrem Tod im Pflegeheim verbringen.
Dies hat wiederum Auswirkung auf die Kosten, die für Bewohnerinnen und Bewohner entstehen. Auch wenn mit Verabschiedung des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) in 2023 Leistungsverbesserungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen auf den Weg gebracht worden sind und die Pflegeversicherung Zuschüsse in Abhängigkeit der Verweildauer im Heim gibt, entstehen bei einem Aufenthalt über Jahre immense Kosten, die oft für die Heimbewohnerinnen und –bewohner kaum finanzierbar sind.

(2) Bewohnerinnen und Bewohner nach Pflegegrad, Geschlecht und Alter

In der stationären Pflege leben kaum Menschen ohne Pflegegrad oder mit Pflegegrad 1. Das bedeutet, dass Menschen mit geringer Pflegebedürftigkeit eher zu Hause gepflegt werden und über ein ambulantes Arrangement verfügen. Allerdings hat gut ein Fünftel der Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner den Pflegegrad 2, etwa ein Drittel Pflegegrad 3. Etwas mehr als ein Viertel der Bewohnerinnen und Bewohner hat Pflegegrad 4 und rund 12 Prozent haben Pflegegrad 5.

Gut 68 Prozent in den stationären Einrichtungen sind Frauen. Dies trifft jedoch auch generell auf Pflegebedürftige zu. Ein Grund hierfür ist die höhere Lebenserwartung von Frauen.

In den Pflegeheimen werden kaum Menschen, nur rund 2,5 Prozent, unter 60 Jahren betreut. Gut 8 Prozent der Menschen in Heimen sind zwischen 60 und 69 Jahren alt sowie gut 16 Prozent zwischen 70 und 79 Jahren. Ein Großteil der Bewohnerinnen und Bewohner ist jedoch älter als 80 Jahre. Rund 46 Prozent ist zwischen 80 und 89 Jahren alt, gut ein Viertel ist 90 Jahre und älter.

(3) Eigenanteile in der stationären Pflege

Die Eigenanteile in den Einrichtungen variieren in Nürnberg deutlich. Um die Werte vergleichen zu können, wurde in der Erhebung nach dem Gesamt-Eigenanteil (EEE[4] plus Kosten für Unterkunft und Verpflegung plus Investitionskosten) im ersten Jahr für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 für einen Platz in der Allgemeinpflege im Einzelzimmer erfragt. Der Median der Kosten lag in Nürnberg

[4] Der einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) bezeichnet den Anteil an den Pflegekosten in Pflegeheimen, der über die Leistungsbeträge der Pflegekasse hinausgeht und daher von den Bewohnerinnen und Bewohnern der Pflegeeinrichtung selbst bezahlt werden muss.

zum Stichtag 15.12.2022 bei 2.603,46 €. Dies bedeutet, dass in 50 Prozent der Heime günstigere Gesamt-Eigenanteile gelten als 2.603,46 € und in 50 Prozent der Einrichtungen teurere Eigenanteile. Dies e entspricht etwa dem bundesweiten Vergleich zu diesem Zeitpunkt.

Allerdings sind die Eigenanteile 2023 und 2024 bereits deutlich angestiegen. Knapp 70 Prozent der Einrichtungen gaben in der Befragung an, dass eine Erhöhung für 2023 geplant sei. Nur in 12 Prozent war keine Erhöhung geplant (20 Prozent konnten zum Abfragezeitpunkt noch keine Angabe dazu machen.). Der Median der Erhöhung unter denen, die bereits zum Befragungsbeginn wussten, wie hoch diese in 2023 ausfallen würde, betrug 260€ und variierte zwischen 77 € und 600 €.

Die aktuellsten Werte (Stand September 2024) ergeben einen Median von 3.080 € für die Gesamt-Eigenanteile (Daten vom Pflegestützpunkt Nürnberg erhoben). Das bedeutet, dass Anfang 2024 die Hälfte der Pflegeheime einen Eigenanteil von weniger als 3.080 € hatte, die andere Hälfte der Heime lag jedoch darüber.

(4) Hilfe zur Pflege/Sozialhilfe in der stationären Pflege

Nicht zuletzt aufgrund hoher Eigenanteile ist ein substantieller Anteil von Menschen, die in den Nürnberger Pflegeeinrichtungen leben, auf Sozialhilfe bzw. Hilfe zur Pflege angewiesen. Der Anteil derer, die Hilfe zur Pflege beziehen, oder hierfür einen Antrag gestellt haben, beträgt in den befragten Einrichtungen im Durchschnitt gut 27 Prozent. Das bedeutet, dass fast ein Drittel der Menschen in Pflegeeinrichtungen den Eigenanteil nicht aus eigener Tasche oder den eigenen Ersparnissen übernehmen können, sondern auf staatliche Hilfe Staat angewiesen sind.

Seniorinnen und Senioren, die ambulant gepflegt werden oder Tagespflegen nutzen, empfangen seltener Sozialhilfe. Während bei ambulanten Diensten knapp 10 Prozent Sozialhilfe in Anspruch nehmen, ist dies in der Tagespflege nur sehr selten der Fall (im Schnitt 2,7%). Im Vergleich zur stationären Pflege sind hier die Kosten geringer, und können in der Regel eigenen Mitteln bzw. Ersparnissen finanziert werden. Auch kann z.B. die Anzahl der gebuchten Tage in der Tagespflege variiert werden, um sich den regelmäßigen Aufenthalt leichter leisten zu können.

Insgesamt steigt mit wachsenden Eigenanteilen in der stationären Pflege der Anteil derer, die Hilfe zur Pflege benötigen. Auch im Beratungsbedarf zum Thema stationäre Pflege, schlägt sich die zunehmende Verunsicherung, ob man sich die Kosten noch leisten kann, nieder.

2.2.3 Daten zum Personal in Pflegeheimen

(1) Ausbildung in stationären Einrichtungen

Ein zunehmend wichtiger Aspekt ist die Frage, inwieweit bestehende Pflegeeinrichtungen auch in der Pflegeausbildung aktiv sind. Daher wurde in der schriftlichen Befragung auch erstmals die Ausbildungssituation in der betreffenden Einrichtung erfragt.

Demnach haben knapp 90 Prozent der stationären Einrichtungen Auszubildende in der Einrichtung (vgl. Abbildung 5). Nur rund 10 Prozent bilden zum Stichtag 15.12.2022 nicht aus. Als Gründe dafür, dass keine Ausbildungsplätze angeboten werden, wird meist Personalmangel oder die fehlende Praxisanleitung angegeben.

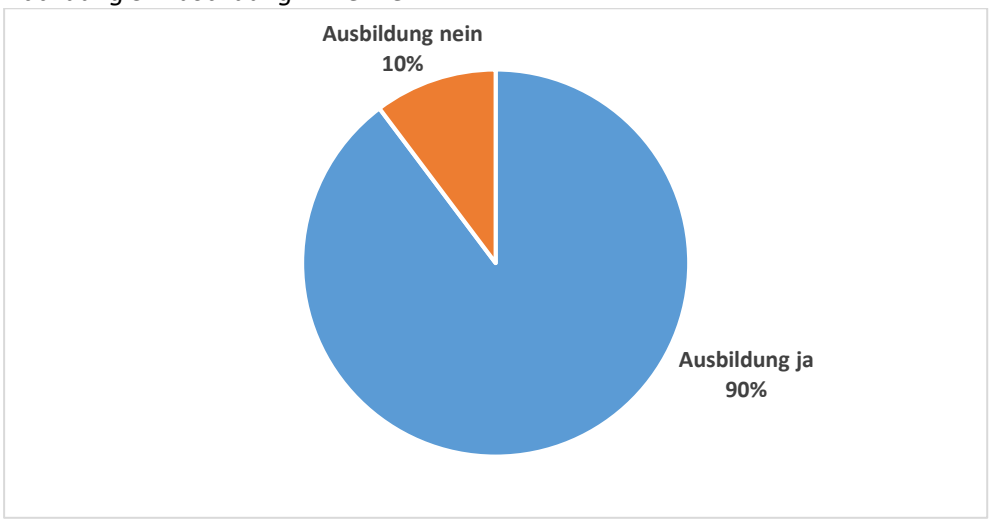
Bei den Ausbildungsbetrieben wird die Praxisanleitung größtenteils über eigenes, weitergebildetes Personal in der Einrichtung sichergestellt. Einige wenige Einrichtungen sind im Verbund mit anderen Einrichtungen organisiert, um die Praxisanleitung sicherzustellen.

Größtenteils, 82 Prozent, haben Heime Auszubildende zum Pflegefachmann/Pflegefachfrau (Generalistik, 3-jährige Ausbildung). Außerdem sind Auszubildende zum Pflegefachhelfer/Pflegefachhelferin

(1-jährige Ausbildung) (68%) sowie im dualen Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) - Berufsabschluss Pflegefachfrau/Pflegefachmann (7) in den Einrichtungen. Zum Teil bilden Pflegeheime also verschiedene Auszubildende aus, z.B. in der 3-jährigen und in der 1-jährigen Ausbildung.

Darüber hinaus bieten 95 Prozent der Pflegeheime auch Praktikumsplätze für Auszubildende anderer Einrichtungen im Rahmen der Pflichteinsätze der generalistischen Ausbildung, die in verschiedenen Pflegebereichen erfolgen müssen. Bei den ambulanten Diensten sind es hingegen nur knapp die Hälfte der ambulanten Pflegedienste. Die Gründe hierfür sind meist Personalmangel, Zeitmangel, Überlastung oder fehlende Praxisanleiter.

Abbildung 5: Ausbildung in Heimen



Quelle: Seniorenamt Nürnberg; eigene Erhebung.

Wie oben schon erwähnt, ist Personal in den stationären Einrichtungen zum Teil knapp. Dies zeigt sich beispielsweise darin, dass Pflegeplätze aufgrund von Personalmangel nicht belegt werden können. Im Folgenden sind Resultate aus den Befragungen zum Personal zusammengefasst.

(2) Einsatz von Personal aus Zeitarbeitsfirmen in Pflegeheimen

Wenn das eigene Personal vorübergehend nicht ausreicht, können Einrichtungen auf Personal aus der Zeitarbeit zurückgreifen. Dies ist allerdings mit hohen Kosten für die Einrichtungen verbunden. Nach den Befragungsdaten waren zum 15.12.2022 in rund 27 Prozent der Einrichtungen Mitarbeitende aus Zeitarbeitsfirmen beschäftigt, und zwar im Umfang von 1 bis 6 Mitarbeitenden. Insgesamt machen die Beschäftigten über Zeitarbeitsfirmen 1,6 Prozent aller pflegender Mitarbeiter der Nürnberger Einrichtungen aus.

(3) Gesprochene Fremdsprachen der Mitarbeitenden

In den Nürnberger Pflegeheimen werden neben Deutsch eine ganze Reihe verschiedener Sprachen gesprochen. Im Durchschnitt sprechen knapp 50 Prozent der Mitarbeitenden in der Pflege eine weitere Sprache neben Deutsch. Am häufigsten in der Befragung wurde Russisch genannt. Doch auch Sprachen aus dem ehemaligen Jugoslawien sowie auch Rumänisch, Türkisch oder Polnisch sind unter Mitarbeitenden weit verbreitet.

(4) Struktur des Personals

In der stationären Pflege sind mit 82 Prozent hauptsächlich Frauen beschäftigt. Zudem ist eine hohe Teilzeitquote festzustellen: Knapp 40 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in Teilzeit mit weniger als 35 Wochenstunden.

Knapp 40 Prozent des Pflegepersonals in stationären Einrichtungen hat eine 3-jährige pflegerische Ausbildung absolviert. Hinzu kommen 1,6%, die über ein Pflegestudium oder ein Studium im sozialen Bereich verfügen. Weitere 8 Prozent haben eine einjährige Ausbildung zum Pflegefachhelfer/ zur Pflegefachhelferin absolviert. Diesen Fachkräften stehen knapp 40 Prozent Mitarbeitende ohne Ausbildung oder ohne fachlich passende Ausbildung gegenüber. Hinzu kommen gut 12 Prozent zusätzliche Betreuungskräfte. Insgesamt ist die Fachkräftequote in der stationären Pflege, natürlich auch aufgrund der gesetzlichen Regelungen, höher als in der ambulanten Pflege oder in der Tagespflege.

Die Altersstruktur der Mitarbeitenden ist Folgende: Knapp 40 Prozent des Personals ist unter 40 Jahre alt, gut 47 Prozent zwischen 40 und 59 Jahren, und gut 14 Prozent ist 60 Jahre und älter. Das bedeutet, das ein nicht geringer Teil des Personals in naher Zukunft in Rente gehen wird. Dies wird die Personalsituation in den Pflegeheimen in den kommenden Jahren weiter verschärfen.

Werden die einzelnen Ausbildungsabschlüsse nach dem Alter betrachtet, fällt auf: In der stationären Pflege sind die Anteile des Personals ab 60 Jahre besonders hoch unter den Fachkräften mit 3-jähriger Pflegeausbildung sowie unter den zusätzlichen Betreuungskräften.

(5) Stellenbesetzungen in den Nürnberger Pflegeeinrichtungen

Die Frage, ob im Jahr 2022 Stellen für Pflegefachkräfte (mind. 3-jährige Pflegeausbildung) mindestens ein Monat nicht besetzt werden konnten, wurde in knapp 65 Prozent der Pflegeheime bejaht. Besonders prekär war der Fachkräftemangel in gut 40 Prozent der stationären Einrichtungen, wo ausgeschriebene Stellen überhaupt nicht besetzt werden konnte. In anderen Fällen dauert die Besetzung länger als 6 Monate.

Dies zeigt, dass es auch in den Nürnberger Pflegeheimen einen akuten Fachkräftemangel gibt. Zum einen können so teilweise Pflegeplätze nicht belegt werden. Zum anderen müssen Heime eine erhöhte Kraftanstrengung für Stellenbesetzungen aufwenden. Zum Teil wird der Mangel über Zeitarbeit aufgefangen. Dies kann jedoch nur eine jeweils kurzfristige Lösung sein, da dies für die Heime teuer ist. Die Personalmangellage wird sich in den kommenden Jahren verstärken, wenn außerdem ungefähr 14 Prozent des Personals in Rente gehen wird.

2.3 Ambulante Pflegedienste

2.3.1 Strukturdaten zu den Pflegediensten

(1) Größe und Reichweite der Dienste

Im Durchschnitt betreut jeder ambulante Dienst 95 Pflegebedürftige. Je nach Größe des einzelnen Dienstes gibt es jedoch große Abweichungen. Während der kleinste Dienst 10 Menschen betreut, sind es beim größten Dienst in Nürnberg 478 Pflegebedürfte.

Etwas weniger als die Hälfte (44,6 %) der ambulanten Dienste versorgt Pflegebedürftige im gesamten Stadtgebiet. Rund 55 Prozent versorgt Haushalte in bestimmten Stadtteilen.

Durchschnittlich fährt ein ambulanter Pflegedienst 7 Touren am Tag, je nach Größe gibt es auch hier entsprechende Abweichungen (2 bis 28 Touren täglich).

(2) Leistungen der Pflegedienste

15 Prozent der ambulanten Dienste bietet neben der Versorgung tagsüber auch eine Versorgung in der Nacht an. Die Hälfte der Dienste ohne nächtliche Versorgung haben eine Versorgung bis 21 Uhr. Die andere Hälfte der Dienste versorgt Pflegebedürftige sogar bis 24 Uhr.

Die meisten ambulanten Pflegedienste übernehmen neben der Pflege auch hauswirtschaftliche Dienstleistungen (Abbildung 6). Nur in 2 Prozent der Dienste wird dieser Service nicht angeboten. In 62 Prozent der ambulanten Dienste werden hauswirtschaftliche Dienstleistungen in Kombination mit Pflegeleistungen angeboten. In 36 Prozent der Dienste werden hauswirtschaftliche Dienstleistungen auch ausschließlich (ohne Kombination mit Pflege) angeboten.

Abbildung 6: Hauswirtschaftliche Dienstleistungen ambulanter Pflegedienste



Quelle: Seniorenamt Nürnberg; eigene Erhebung.

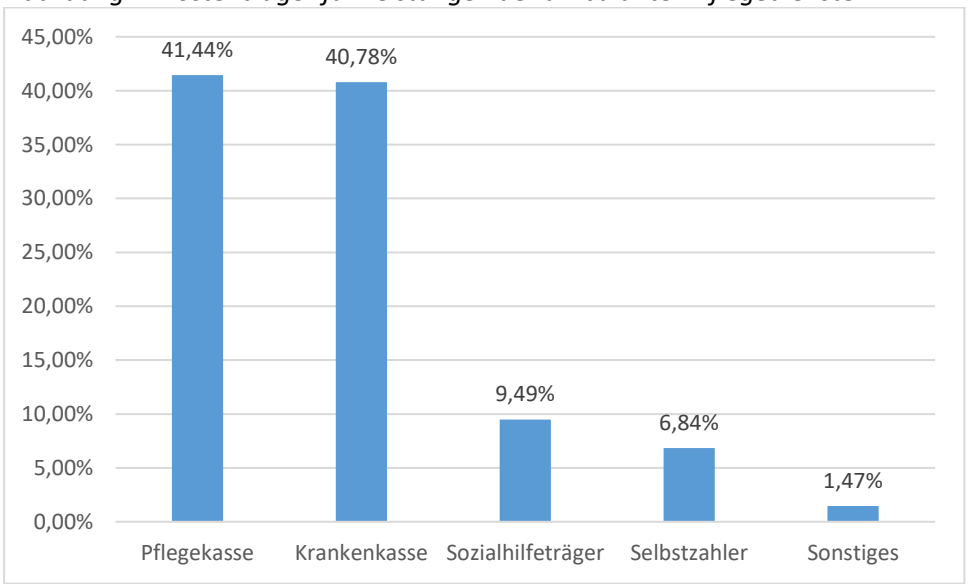
(3) Dauer bis zur Versorgungsübernahme der ambulanten Dienste

In über 80 Prozent der Fälle konnte bei der letzten Anfrage die Versorgung innerhalb von drei Tagen übernommen werden, in gut 37 Prozent der Fälle sogar innerhalb von 24 Stunden. Jedoch war in gut jedem zehnten Fall die Versorgungsübernahme überhaupt nicht möglich. Die Begründungen für die Nichtübernahme der Versorgung waren fehlende Kapazitäten oder fehlendes Personal.

(4) Kostenträger ambulanter Dienste

Den Hauptanteil der Kostenträger bei ambulanten Diensten machen die Pflege- und die Krankenkassen aus. Gemeinsam werden in über 80 Prozent der Fälle die Kosten von einer Pflege- oder einer Krankenkasse übernommen. Sozialhilfeträger übernehmen in knapp 10 Prozent der Fälle. Außerdem sind knapp 7 Prozent Selbstzahler. Unter Sonstiges fallen bspw. Leistungen von Unfallversicherungen oder Berufsgenossenschaften.

Abbildung 7: Kostenträger für Leistungen der ambulanten Pflegedienste



Quelle: Seniorenamt Nürnberg; eigene Erhebung.

2.3.2 Daten zu den Kundinnen und Kunden der Pflegedienste

Zu den Merkmalen der Kundinnen und Kunden lässt sich Folgendes festhalten:

- Pflegegrade: Bei den von ambulanten Diensten betreuten Kundinnen und Kunden hat rund ein Fünftel keinen Pflegegrad, gut 13 Prozent Pflegegrad 1, rund 35 Prozent Pflegegrad 2 und rund ein Fünftel Pflegegrad 3. Menschen mit höheren Pflegegraden werden hingegen seltener von ambulanten Diensten zuhause betreut (Pflegegrad 4: 7,2% und Pflegegrad 5: 2,7%).
- Geschlecht: 65 Prozent der von ambulanten Diensten betreuten Personen sind Frauen.
- Alter: Die Kundinnen und Kunden der ambulanten Dienste sind jünger als Pflegebedürftige in Heimen. 10 Prozent sind unter 60 Jahre alt und weitere 10 Prozent zwischen 60 und 69 Jahren. Knapp ein Viertel der Kundinnen und Kunden ist zwischen 79 und 79 Jahre alt, während gut 41 Prozent zwischen 80 und 89 Jahren alt ist. Nur 15 Prozent der Kundinnen und Kunden ist 90 Jahre und älter.

Insgesamt weisen die Kundinnen und Kunden der ambulanten Pflegedienste damit eine andere Pflegegrad- und Altersstruktur auf als Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen.

2.3.3 Daten zum Personal in den Pflegediensten

(1) Sprachen der Mitarbeitenden

In ambulanten Pflegediensten wird von fast 60 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neben Deutsch eine weitere Sprache gesprochen. Hier sind die gleichen Sprachen wie in den Pflegeheimen am weitesten verbreitet: Russisch, Sprachen aus dem ehemaligen Jugoslawien, Rumänisch oder Polnisch. Nur Türkisch kommt etwas seltener vor als in den Pflegeheimen.

(2) Strukturelle Merkmale des Personals

Auch bei ambulanten Pflegediensten in Nürnberg arbeiten mit 82 Prozent in überwiegender Mehrheit Frauen. Daher ist auch hier Teilzeitarbeit weit verbreitet. Gut 50 Prozent des Personals arbeitet mit weniger als 35 Wochenstunden. Hierfür könnte ebenfalls die Arbeitsweise von ambulanten Diensten mit Früh und Spätrunden eine Rolle spielen.

Bei ambulanten Diensten stehen 36 Prozent Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit 3-jähriger Pflegeausbildung, knapp zwei Prozent mit Pflege- oder Sozialem Studium und knapp sieben Prozent mit einjähriger Helferausbildung 42 Prozent ohne Ausbildung gegenüber. Hinzu kommen in der Gesamtbelegschaft rund 13 Prozent Hilfskräfte in der Hauswirtschaft.
Bei ambulanten Diensten ist knapp ein Drittel der Mitarbeitenden jünger als 40 Jahre. Gut 55 Prozent sind zwischen 40 und 59 Jahren, während gut 12 Prozent 60 Jahre und älter ist.

Bei den ambulanten Diensten ist der Anteil älterer Beschäftigter mit einem Studium im Bereich Soziales im Vergleich höher. Stellen mit dieser Qualifikation sind insgesamt jedoch von geringer Anzahl. Relativ niedrig ist bei den Diensten der Anteil der ab 60-jährigen Beschäftigten unter den Pflegefachhelferinnen und Pflegefachhelfern.

(3) Stellenbesetzungen bei ambulanten Diensten

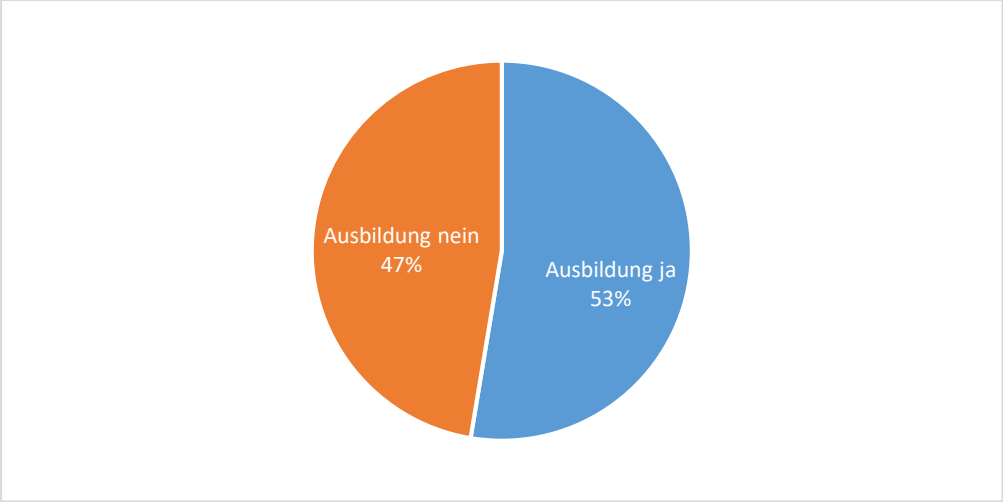
Die Frage, ob im Jahr 2022 Stellen für Pflegefachkräfte (mind. 3-jährige Pflegeausbildung) mindestens ein Monat nicht besetzt werden konnten, wurde in knapp 69 Prozent der ambulanten Dienste bejaht.

Dies zeigt, dass es auch bei ambulanten Diensten einen akuten Fachkräftemangel. So müssen ambulante Dienste erhöhte Anstrengungen für Stellenbesetzungen aufwenden. Außerdem spielt Personalmangel eine Rolle dafür, dass weniger ausgebildet werden kann. Mehr Nachwuchs durch Ausbildung ist jedoch nötig, um dem steigenden Bedarf an Personal auch durch Renteneintritte zu begegnen.

(4) Ausbildung bei ambulanten Diensten

Bei den ambulanten Diensten bildet eine knappe Mehrheit, rund 52 Prozent, aus. Das ist deutlich weniger als in stationären Einrichtungen. Neben den angeführten Gründen wie Personalmangel und fehlender Praxisanleitung wird auch eine fehlende Nachfrage von Bewerberseite genannt. Nicht jeder angebotene Ausbildungsplatz konnte also besetzt werden.

Abbildung 8: Ausbildung in ambulanten Pflegediensten



Quelle: Seniorenamt Nürnberg; eigene Erhebung.

47 Prozent der ambulanten Dienste haben Auszubildende zum Pflegefachmann/Pflegefachfrau (Generalistik, 3-jährige Ausbildung). 26 Prozent der Dienste haben Auszubildende zum Pflegefachhelfer/Pflegefachhelferin (1-jährige Ausbildung). Seltener sind Studierende im dualen Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) - Berufsabschluss Pflegefachfrau/Pflegefachmann (2,6%) bei den ambulanten Diensten vertreten. Es gibt durchaus ambulante Dienste, die mehrere Auszubildende auch verschiedener Ausbildungsarten haben.

2.4 Tagespflegeinrichtungen in Nürnberg

2.4.1 Strukturdaten zu Tagespflegeeinrichtungen

- Anzahl Plätze: Im Schnitt gibt es in den Nürnberger Tagespflegeeinrichtungen 16 Plätze pro Einrichtung. Diese Zahl variiert von 8 bis 24 Plätzen.
- Öffnungszeiten: Ein Großteil der Nürnberger Tagespflegeeinrichtungen hat von 8 bis 16 Uhr geöffnet. Eine Einrichtung öffnet bereits um 7:30, drei Einrichtungen haben bis 16:30 geöffnet. Die meisten Tagespflegeeinrichtungen haben von Montag bis Freitag geöffnet. Nur eine Einrichtung bietet Betreuung am Wochenende an.
- Fahrdienst: Einen Fahrdienst bieten alle Einrichtungen an.

2.4.2 Daten zu Gästen in der Tagespflege

- Verteilung nach Pflegegraden: In den Nürnberger Tagespflegeeinrichtungen sind Menschen ohne Pflegegrad oder mit Pflegegrad 1 eher selten zu finden (ohne Pflegegrad 1,2% und Pflegegrad 1

0,8%). Knapp ein Viertel der Besucherinnen und Besucher einer Tagespflegeeinrichtung haben den Pflegegrad 2, gut 44 Prozent Pflegegrad 3 und gut ein Viertel Pflegegrad 4. Menschen mit Pflegegrad 5 sind wieder seltener in einer Tagespflegeeinrichtung anzutreffen (2,8%).

- Verteilung nach Geschlecht: Knapp 68 Prozent der Gäste in Tagespflegeeinrichtungen sind Frauen.
- Verteilung nach Alter: In den Tagespflegeeinrichtungen sind kaum Menschen unter 60 Jahre. Außerdem sind Menschen von 60 bis 69 Jahren auch sehr selten vertreten (knapp 4%). Knapp ein Viertel der Gäste ist hingegen 70 bis 79 Jahre alt und knapp 60 Prozent 80 bis 89 Jahre. Nur jeder zehnte Gast ist 90 Jahre und älter.

2.4.3 Daten zum Personal in den Tagespflegeeinrichtungen

(1) Sprachen der Mitarbeitenden

In den Tagespflegeeinrichtungen werden von knapp 40 Prozent des Personals weitere Sprachen neben Deutsch gesprochen. Hier sind Russisch, Rumänisch, Polnisch und Englisch an weitesten verbreitet.

(2) Strukturelle Merkmale des Personals

In der Tagespflege ist die Personalstruktur nach Ausbildungsabschluss ähnlich wie bei ambulanten Diensten. Gut 36 Prozent haben eine 3-jährige Pflegeausbildung und knapp 3 Prozent ein einschlägiges Studium. Eine 1-jährige Helferausbildung haben 5,5 Prozent. Knapp 40 Prozent haben gar keine oder keine passende Ausbildung. Hinzu kommen gut 16 Prozent zusätzliche Betreuungskräfte.

Außerdem ist auch in der Tagespflege ein Großteil Frauen beschäftigt. Gut 86 Prozent der Beschäftigten sind Frauen. Auch daher ist in Tagespflege der Anteil an Teilzeitkräften besonders hoch. Im Schnitt arbeiten rund drei Viertel des Personals in Teilzeit mit weniger als 35 Wochenstunden.

In der Tagespflege arbeiten im Schnitt mehr ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als in der stationären Pflege und bei ambulanten Diensten. Nur knapp ein Viertel ist jünger als 40 Jahre. Knapp die Hälfte ist zwischen 40 und 59 Jahren, während sogar gut ein Viertel 60 Jahre und älter ist.

Es ist also in allen drei Sektoren, insbesondere jedoch in der Tagespflege, ein substantieller Anteil der Beschäftigten bereits 60 Jahre alt oder älter. Neben dem allgemeinen Fachkräftemangel, zunehmende Bedarfe und fehlende Auszubildende kommen die Renteneintritte des bestehenden Personals hinzu. Dies ist besonders problematisch in der Tagespflege, aber auch in der stationären und ambulanten Pflege.

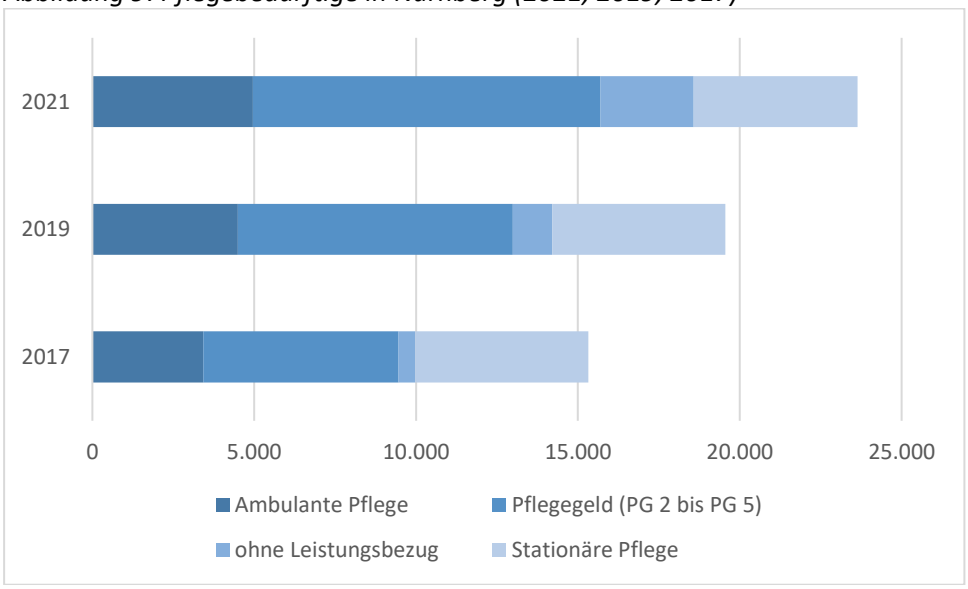
3. Vorausberechnungen zur Pflegebedürftigkeit in Nürnberg

Im Folgenden wird auf der Grundlage einer retrospektiven Betrachtung der Daten der amtlichen Pflegestatistik (Kap. 3.1) und der aktuell verfügbaren Bevölkerungsprognose des städtischen Amtes für Statistik (Kap. 3.2) eine Abschätzung des künftigen Bedarfs in einzelnen Versorgungsbereichen (Kap. 3.3) vorgenommen.

3.1 Entwicklung der Pflegebedürftigkeit nach der Pflegestatistik

In Nürnberg ist die Anzahl der Pflegebedürftigen in den letzten Jahren stark gestiegen, von 15.317 Personen im Jahr 2017 auf 23.642 Personen im Jahr 2021 (Abbildung 9). Dieser starke Anstieg ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass seit 2019 Personen mit Pflegegrad 1 und ohne Leistungsbezug aus der Pflegeversicherung mit landesrechtlichen Leistungen in der Pflegestatistik mit aufgeführt sind; es handelt sich also um einen rein statistischen Effekt. Dennoch ist insbesondere im Pflegegeldbezug ein starker Anstieg zu konstatieren, von rund 6.000 Personen 2017 auf knapp 11.000 Personen im Jahr 2021.

Abbildung 9: Pflegebedürftige in Nürnberg (2021, 2019, 2017)



Quelle: Pflegestatistik 2021, Landesamt für Statistik Bayern.

Der starke Anstieg der Pflegebedürftigen in Nürnberg seit 2017 schlägt sich, relativ betrachtet, unterschiedlich in den Versorgungsarten nieder: am deutlichsten sichtbar ist der Anstieg im Pflegegeldbezug, gefolgt vom Anstieg bei der Pflege durch ambulanten Dienste sowie im weiteren Anstieg im Pflegegrad 1 ohne Leistungsbezug.

Tabelle 1 zeigt die prozentuale Entwicklung der Pflegebedürftigen von 2019 bis 2021 im Vergleich zu Bayern und dem Bundesgebiet. Der Anstieg der Pflegebedürftigen war in Nürnberg mit 21 Prozent leicht größer als in Bayern mit 18 Prozent und Deutschland mit 20 Prozent. In Nürnberg stieg die Inanspruchnahme von ambulanten Pflegediensten um 10 Prozent an, in Bayern waren es nur fünf und in Deutschland 7 Prozent.

Tabelle 1: Prozentuale Entwicklung der Pflegebedürftigen von 2019 bis 2021

	Nürnberg	Bayern	Deutschland
gesamt	21 %	18 %	20 %
Ambulante Pflege	10 %	5 %	7 %
Pflegegeld (PG 2 bis PG 5)	26 %	18 %	21 %
Stationäre Pflege	-5 %	-5 %	-3 %
ohne Leistungsbezug	138 %	166 %	170 %

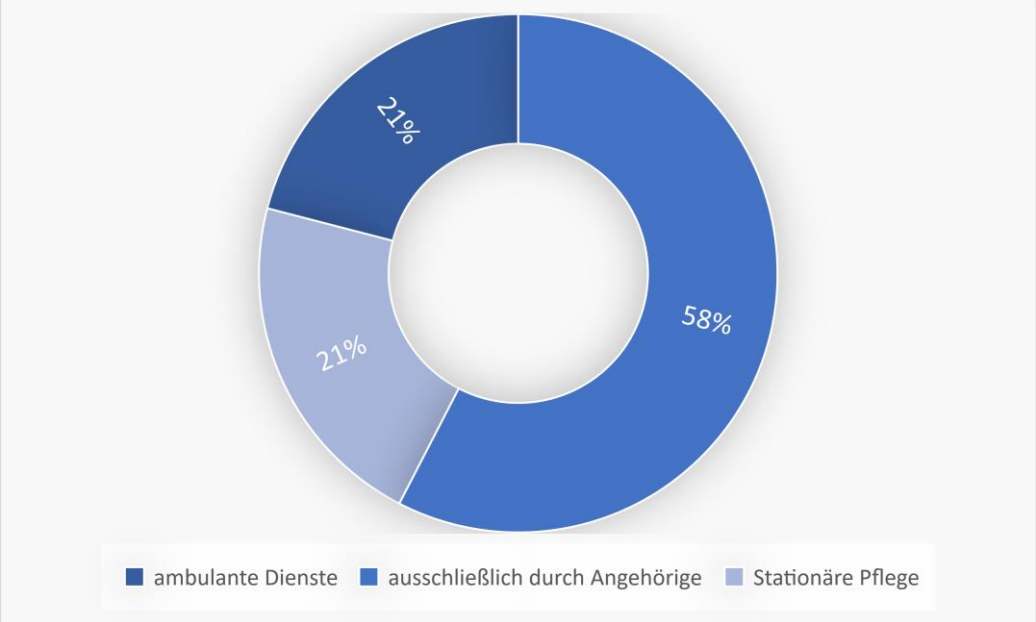
Quelle: Pflegestatistik 2021, Landesamt für Statistik Bayern, eigene Berechnungen.

Zudem sank die Inanspruchnahme von stationärer Pflege im gleichen Zeitraum um fünf Prozent (Nürnberg und Bayern) bzw. drei Prozent (Deutschland). Dieser Rückgang ist auch in Hinblick auf die Corona-Pandemie zu betrachten, wo Angehörige zum Teil auch ihre pflegebedürftigen Angehörigen aus den Heimen nach Hause geholt haben.

Die Entwicklung ist in Nürnberg also ähnlich wie bayern- und deutschlandweit: Die Anzahl der Pflegebedürftigen ist in den letzten Jahren gestiegen, wobei insbesondere die häusliche Pflege stark angestiegen ist, und die stationäre Pflege eher leicht zurückgegangen ist.

Abbildung 10 zeigt, dass in Nürnberg 21 Prozent der stationär versorgten Pflegebedürftigen 79 Prozent in der Häuslichkeit versorgte Pflegebedürftige gegenüberstehen. Der Anteil der häuslich versorgten Pflegebedürftigen ist gegenüber 2017 deutlich angestiegen. Damals betrug der Anteil der zu Hause versorgten Pflegebedürftigen noch 65 Prozent. Dies war jedoch im Vergleich zu Bayern oder Deutschland ein niedriger Wert, wo er 72 Prozent (Bayern) und 76 Prozent (Deutschland) betrug. Inzwischen hat sich die Nutzung der Versorgungsarten in Nürnberg an Bayern etwas angeglichen, wobei der deutschlandweite Anteil in der stationären Pflege sogar nur 16 Prozent beträgt, und damit immer noch niedriger ist als der Anteil in Nürnberg.

Abbildung 10: Pflegebedürftige nach Versorgungsarten 2021 in Nürnberg



Quelle: Pflegestatistik 2021, Landesamt für Statistik Bayern.

Plätze in der stationären Pflege in Nürnberg

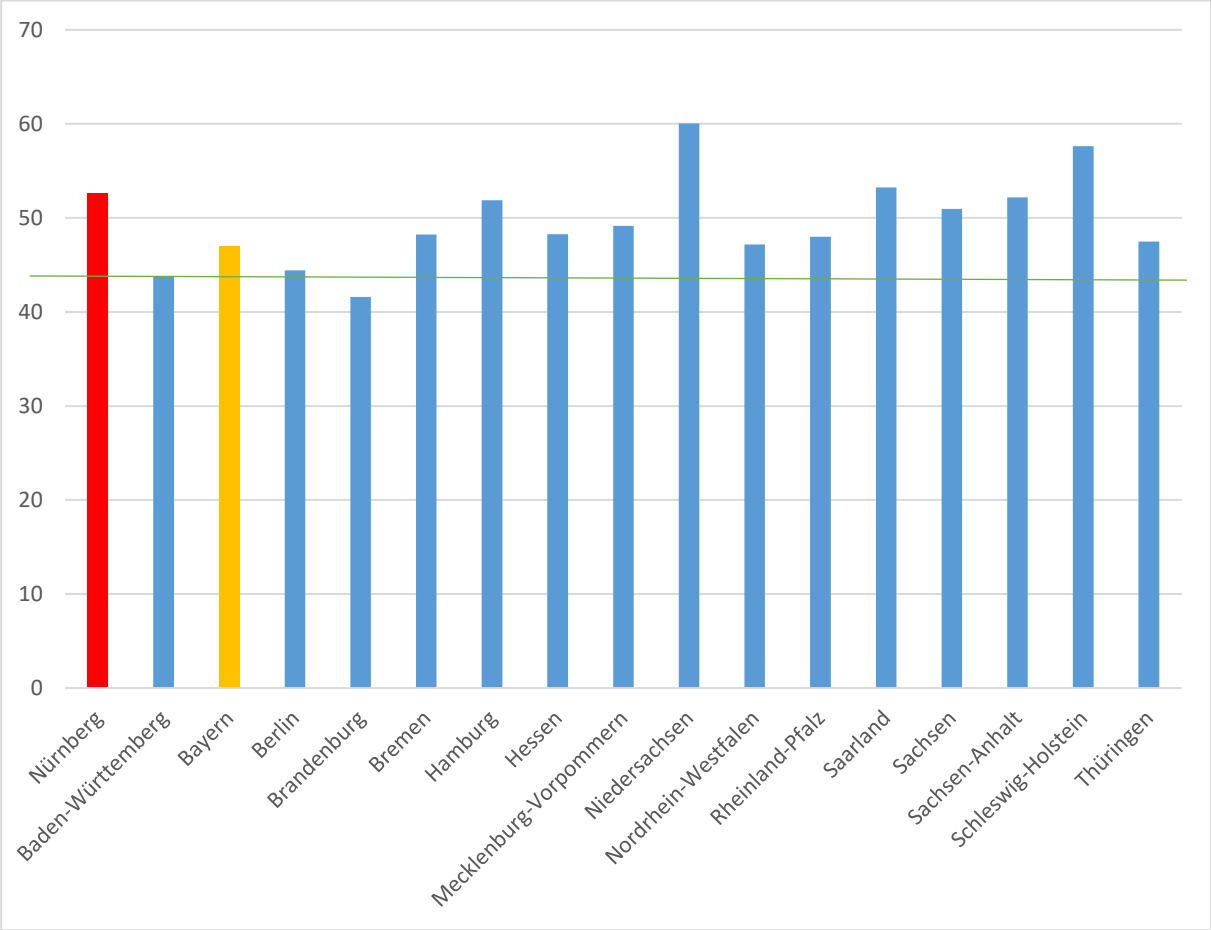
Zur Einschätzung der notwendigen Platzkapazitäten in der stationären Pflege in Nürnberg reicht es nicht, die Anzahl der Pflegebedürftigen in diesem Bereich zu betrachten. Interessant sind insbesondere die vorhandenen Plätze, die **belegt werden können**.

Laut Pflegestatistik 2021 standen zum 15.12.2021 in Nürnberg **5.774 Plätze** in stationären Pflegeeinrichtungen zur Verfügung. Dies entspricht einer **Belegungsquote** von rund **88 Prozent**, wenn wir 5.071 tatsächliche Heimbewohnerinnen und –bewohner gegenüberstellen. Dies ist ein vergleichsweise niedriger Wert, wenn wir davon ausgehen, dass wirklich alle der 5.774 Plätze zur Belegung zur Verfügung standen. Nicht wenige Plätze, die eigentlich zur Verfügung standen, konnten jedoch aus diversen Gründen (Personalmangel, Renovierungen, Corona etc.) nicht belegt werden.

Abbildung 11 zeigt stationäre Versorgungsquoten anhand der Anzahl der Pflegeplätze pro 1.000 Einwohner ab 65 Jahren für alle Bundesländer sowie für die Stadt Nürnberg. Für Nürnberg liegt diese

Versorgungsquote bei **52,63**. Damit liegt der Wert deutlich **über dem Durchschnitt** in Bayern von 46,96 (gelber Balken) und leicht über dem Schnitt aller Bundesländer von 49,44 (grüne Linie in Abb. 11).

Abbildung 11: Pflegeplätze pro 1.000 Einwohner ab 65 Jahre für Nürnberg und die Bundesländer 2021



Quelle: Pflegestatistik, eigene Berechnungen.

Insgesamt verfügt die Stadt Nürnberg also über eine **vergleichsweise gute Versorgung mit stationären Pflegeplätzen** im bayern- und bundesweiten Vergleich. Einige Pflegeheime, die heute in Nürnberg bestehen, gibt es schon seit gut 100 Jahren. Besonders viele Heime wurden in den 1980er Jahren neu gebaut. Die Pflegeheime werden regelmäßig saniert bzw. Ersatzneubauten geplant und gebaut. Allerdings gibt es auch eine Reihe von älteren Einrichtungen mit Renovierungsstau. Es stellt sich also die Frage, ob Nürnberg auch in Zukunft ausreichend versorgt sein wird.

3.2 Bevölkerungsvorausberechnungen für die Stadt Nürnberg

Mit Hilfe der Pflegequoten, berechnet aus der Pflegestatistik 2021 (für Männer und Frauen verschiedener Altersgruppen) und der Bevölkerungsvorausberechnung 2022 des Amts für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, lässt sich darstellen, **wie sich die Zahl der Pflegebedürftigen in Nürnberg bis in das Jahr 2035 voraussichtlich entwickeln** wird.

Es ist dabei zu betonen, dass diese Vorausberechnungen **nur Orientierungswerte** sein können. Die Pflegequoten können sich im Laufe der Zeit durchaus verändern, was auch in den vergangenen Jahren beobachtet werden konnte. Darüber hinaus sind auch Bevölkerungsvorausberechnungen durchaus variabel, je nachdem welches Szenario zugrunde liegt. Daher können die vorausgesagten Zahlen nur Anhaltspunkte sein.

Im Jahr 2023 lebten 544.414 Menschen in Nürnberg, davon waren 71.958 zwischen 65 und 79 Jahre alt, 36.523 80 Jahre und älter. Die Bevölkerungsvorausberechnung des Amts für Stadtforschung und

Statistik ermittelt bis zum Jahr 2035 ein Bevölkerungswachstum von rund 2 Prozent, auf 553.339. Dabei werden jedoch die Bevölkerungsgruppen unter 18 Jahren und von 18 bis 64 Jahren leicht zurückgehen. Die Gruppe der 65 bis 79-Jährigen wird um 20 Prozent auf 83.879 anwachsen, die Gruppe der ab 80-Jährigen um rund 14 Prozent auf 41.522.
Neben der Vorausberechnung des Amts für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth liegt auch eine Vorausberechnung des Bayerischen Landesamtes für Statistik vor. Wir konzentrieren uns bei den Prognosen für Nürnberg auf die eigenen **städtischen Daten**, weil

- die städtischen Daten auf Registerdaten beruhen; diese sind direkt erhobene Daten für die Gesamtbevölkerung sind, im Gegensatz zu den Daten der amtlichen Statistik, die aus dem Zensus (Stichprobe der Bevölkerung) berechnet werden,
- es eine große Diskrepanz zwischen Bevölkerungsbestand laut Register und amtlicher Statistik gibt, und wir davon ausgehen, dass Registerdaten genauer sind,
- die Nürnberger Prognose-Daten durch Einbezug von Nürnberg-Spezifika und Berücksichtigung von Neubauten genauer sind (nicht ein bayernweites Schema)
- damit auch ein kleinräumiger Bezug hergestellt werden kann.

Tabelle 2: Bevölkerung in Nürnberg 2023 und Bevölkerungsprognose für 2035

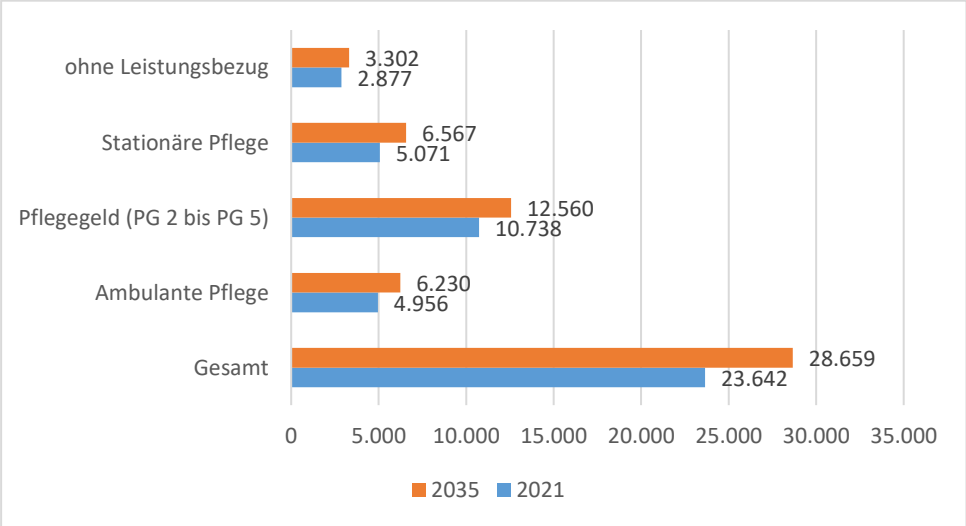
	2023	2035	% Änderung
Gesamt	544.414	553.339	1,64%
unter 18 Jahre	86.322	85.025	-1,50%
18 bis 64 Jahre	349.611	340.912	-2,49%
65 bis 79 Jahre	71.958	85.879	19,35%
80 Jahre und älter	36.523	41.522	13,69%

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth.

Insbesondere die älteren Bevölkerungsgruppen werden bis 2035 also stark anwachsen. Dies wird auch einen Einfluss auf die Anzahl der möglichen Pflegebedürftigen haben.

Abbildung 12 zeigt deutlich den prognostizierten Anstieg der Pflegebedürftigen, die einen Pflegegrad nach der Pflegeversicherung haben werden. Diese wurden mithilfe der Pflegequoten aus der Pflegestatistik 2021 für verschiedene Altersgruppen sowie Männer und Frauen sowie mit der Bevölkerungsvorausberechnung für Nürnberg für das Jahr 2035 des Amts für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth berechnet.

Abbildung 12: Prognosen der Anzahl der Pflegebedürftigen in Nürnberg 2021 bis 2035



Quelle: Pflegestatistik 2021, Bevölkerungsprognosen des Amts für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, eigene Berechnungen (nach Altersgruppen und Geschlecht getrennt).

Insgesamt wird nach diesen Berechnungen, die Anzahl der Pflegebedürftigen bis 2035 **um gut 20 Prozent** (von 23.642 auf 28.659) steigen. Dabei wird unterstellt, dass der Status Quo der Pflegequoten aus 2021 sich nicht verändert.

Wichtig ist hierbei die Betrachtung der unterschiedlichen Leistungsarten, insbesondere Pflege zuhause (mit ambulantem Dienst oder nur mit Pflegegeldleistungen) versus Pflege in einer stationären Einrichtung. So wird die Anzahl der Pflegebedürftigen, die auf die Versorgung durch einen Pflegedienst um rund 25 Prozent von 4.956 auf 6.230 Personen zunehmen. Die Empfänger von Pflegegeld, die zu Hause gepflegt werden wird um knapp 17 Prozent von 10.738 auf 12.560 Menschen steigen.

3.3 Schätzung des künftigen Bedarfs in einzelnen Versorgungsbereichen

3.3.1 Plätze in den stationären Einrichtungen

Für die Planungen der stationären Einrichtungen stellt sich nicht nur die Frage nach der Anzahl der Pflegebedürftigen, sondern insbesondere die Frage, **wie viele stationäre Plätze** in Nürnberg in Zukunft benötigt werden. Stellt man die prognostizierte Anzahl der stationär Pflegebedürftigen von 6.567 der aktuellen Platzzahl von 5.774 gegenüber, werden **bis zum Jahr 2035 voraussichtlich zusätzlich rund 800 Plätze** in stationären Einrichtungen benötigt, um den Bedarf an Pflegeplätzen zu decken.

Wenn davon ausgegangen wird, dass die Pflegequote von 2021 in den Heimen nicht unbedingt gleichbleibt, da

- eher der Wunsch besteht, länger zu Hause zu bleiben,
- insgesamt Menschen länger gesund sind und Prävention gestärkt wird,
- Heimkosten stark gestiegen sind, und weiter steigen werden,

lässt sich durchaus vermuten, dass die Zahl der Pflegebedürftigen in Heimen auch geringer steigen wird. Wie sich dies am Ende tatsächlich zahlenmäßig niederschlägt, kann allerdings zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös quantifiziert werden.

*Für die nähere Zukunft ist damit zu rechnen, dass einige **Ersatzneubauten** für nicht mehr anforderungsgerechte Altbauten entstehen werden. Tendenziell sinkt damit evtl. die Zahl der Pflegeplätze. Ein weiterer negativer Faktor können mögliche **Heimschließungen*** z. B. aufgrund von Insolvenzen oder auch von bautechnischen Gründen *sein. Angesichts der sich mindestens seit dem Ukrainekrieg stark verschlechternden wirtschaftlichen Lage (v.a. aufgrund enorm gestiegener Energie- und Baukosten) haben in jüngster Zeit bereits einige Pflegeheime im Bundesgebiet ihren Betrieb aufgeben müssen.*

3.3.2 Kurzzeitpflegeplätze

Kurzzeitpflege ist eine vorübergehende Pflege und Betreuung einer pflegebedürftigen Person in einer stationären Pflegeeinrichtung für einen begrenzten Zeitraum. Damit wird beispielsweise pflegenden Angehörigen eine Entlastung ermöglicht, oder ein pflegebedürftiger Mensch wird nach einem Krankenhausaufenthalt auf die Rückkehr in den eigenen Haushalt vorbereitet.

Sie kann sowohl nach § 42 SGB XI als auch nach § 39 SGB XI (sog. „Verhinderungspflege“) erfolgen. Sie stellt eine besondere pflegerische Versorgungsform dar. Möglichkeiten der Kurzzeitpflege:

- im Pflegeheim mit „eingestreuten“ Plätzen (häufigste Form)
- Im Pflegeheim mit einer bestimmten Anzahl fest vorgehaltenen Plätzen, den sogenannten „fix + x“ Plätzen
- in solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Die Bedarfsermittlung für die Kurzzeitpflege gestaltet sich als schwieriger als in der vollstationären oder der ambulanten Pflege, da

- die Abgrenzung zwischen Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege schwierig ist,

- Stichtagsangaben in der Pflegestatistik zum 15.12. eines Jahres nur eine Momentaufnahme sind, Kurzzeitpflegeplätze jedoch sehr unterschiedlich im Jahresverlauf nachgefragt werden,
- bisher auch keine Hinweise zur methodischen Ermittlung aus der Handlungsleitlinie für Bayern abzuleiten sind,
- keine konkreten Platzzahlen vorliegen, da diese meist „eingestreut" in den Pflegeeinrichtungen angeboten werden,
- das IGES-Gutachten Daten für Bayern dazu zwar auf Kreisebene enthält, allerdings noch mit Daten aus der Pflegestatistik 2017.

Um dennoch zu Orientierungszahlen zu kommen, wird für die Bedarfsermittlung der Kurzzeitpflege auf verschiedene Quellen und Berechnungsmethoden zurückgegriffen:

- Indexwertmethoden nach Naegele[5] und Hartmann[6], die die Nutzung als den Bedarf definieren und fortschreiben.
- Fortschreibung des IST-Standes am 15.12.2021 (analog zu den anderen Prognosen in dieser Pflegebedarfsermittlung).
- Ergebnisse aus dem IGES Gutachten 2019[7].
- Ergebnisse aus eigenen Experteninterviews.

Die daraus zu gewinnenden Zahlen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 3: Übersicht verschiedener Prognosen für Kurzzeitpflege-Plätze in Nürnberg

	2021	**2035**
Pflegestatistik	131	167
Bedarf nach Naegele berechnet	337	391
Bedarf nach Hartmann berechnet (mit 4%)	171	195
Bedarf nach Hartmann berechnet (mit 6%)	257	293

Quellen: Pflegestatistik (Landesamt für Statistik), Bevölkerungsdaten und –vorausberechnung (Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth), eigene Berechnungen.

Alle dargestellten Zahlen zeigen einen Anstieg des Bedarfs rein durch die demografische Entwicklung an. Die unterschiedlichen Werte lassen sich als Unter- und Obergrenze definieren. Wichtig ist jedoch hierbei auch andere Quellen und Expertenmeinungen mit einzubeziehen. Das IGES Gutachten 2019b zeigt für Nürnberg an, dass das Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen nicht ausreichend ist. Die Nachfrage nach Kurzzeitpflege hat in den letzten Jahren jedoch zugenommen.

Das IGES-Gutachten (2019b) betont besondere Schwierigkeiten für folgende Personengruppen, einen Platz in der Kurzzeitpflege zu finden: Menschen mit Demenz, Menschen mit psychiatrischer Erkrankung oder Suchterkrankung, junge Pflegebedürftige, pflegeintensive Fälle und stark adipöse Menschen.

Aktuelle Expertenbefragungen aus den Jahren 2023 und 2024 zeigen Ähnliches für Nürnberg auf. Die Situation im Bereich der Kurzzeitpflege ist unzureichend. Die Stadt benötigt ein größeres Angebot, auch insbesondere spontan in der Notfallversorgung, z.B. bei einer Krankenhauseinweisung des pflegenden Angehörigen. Darüber hinaus werden auch mehr planbare Plätze, z.B. in solitären Einrichtungen oder als feste („fixe") Plätze in Langzeitpflegeinrichtungen benötigt.

Dennoch wird von Experten die Wirtschaftlichkeit solitärer Kurzzeitpflegeeinrichtungen als besonders schwierig erachtet (Kutzner und Räker 2021).

[5] 0,6 Prozent der über 75-Jährigen (siehe Pflegebedarfsermittlung Aschaffenburg 2023)
[6] Quote von 4 Prozent bzw. 6 Prozent der ab 80-Jährigen, geteilt durch 8,5 Personen pro Pflegeplatz und Jahr (Hartmann 2002)
[7] IGES 2019a, IGES 2019b

*Alles in allem ist davon auszugehen, dass eine ausreichende, bedarfsgerechte Ausstattung mit Kurzzeitpflegeplätzen **nicht** vorliegt. Dabei spielen vor allem die politischen Rahmenbedingungen, insbesondere die Refinanzierung, eine wichtige Rolle, wodurch solitäre bzw. für Pflegebedürftige planbare Plätze nur in höchst unzureichendem Maße zur Verfügung stehen.*

3.3.3 Tagespflegeplätze

Tagespflege ist ein teilstationäres Betreuungsangebot. Hierbei werden pflegebedürftige Menschen temporär tagsüber (an einem oder mehreren Tagen pro Woche) in einer Tagespflegeeinrichtung betreut und gepflegt. In der übrigen Zeit leben die Pflegebedürftigen in der Häuslichkeit. Damit ist die Tagespflege die Verbindung zwischen der häuslichen Versorgung entweder durch Angehörige oder ambulante Pflegedienste und einem stationären Aufenthalt in einem Pflegeheim.

Daten zur Inanspruchnahme von Tagespflege werden in der amtlichen Pflegestatistik nur nachrichtlich berichtet, da immer auch eine andere Anspruchsform vorliegt (Versorgung durch ambulanten Pflegedienst oder der Bezug von Pflegegeld). Außerdem gibt es für diese Versorgungsart Schwierigkeiten bei der Bedarfsermittlung, wenn ähnlich vorgegangen wird wie bei stationärer Pflege oder Pflege durch ambulanten Dienste:

- Plätze können mehrfach belegt werden, z.B. an unterschiedlichen Tagen oder auch untertägig wechselnd
- die Daten sind nur nachrichtlich in der Pflegestatistik aufgeführt, es gibt eine Überschneidung mit anderen Versorgungsformen
- bisher gibt es keine Hinweise zum methodischen Vorgehen aus der Handlungsleitlinie für Bayern

Festzuhalten ist, dass es auch für die Tagespflege kein einheitliches, allgemein akzeptiertes Prognosemodell gibt. Für die Bedarfsermittlung der Tagespflege wird daher auf verschiedene Quellen und Berechnungsmethoden zurückgegriffen:

- Fortschreibung des IST-Standes am 15.12.2021 (analog zu den anderen Prognosen in dieser Pflegebedarfsermittlung),
- Indexwertmethode (Stadt Aschaffenburg 2023) nach Gerontologie TU Dortmund[8] und nach der Richtgröße des Kuratoriums Deutsche Altenhilfe (KdA)[9],
- lokale Expertenmeinungen.

Tabelle 4 zeigt die vom Seniorenamt berechneten, zusätzlich benötigten Platzkapazitäten in der Tagespflege nach unterschiedlichen Berechnungsmodellen. Dabei fällt auf, dass die Berechnungen nach einer Fortschreibung der Pflegestatistik ungefähr mit den Berechnungen nach der KdA-Richtgröße übereinstimmen.

Tabelle 4: Übersicht verschiedener Prognosen für Tagespflege-Plätze in Nürnberg

	2021	**2035**
Pflegestatistik	319	391
Bedarf nach FfG Dortmund	281	326
Richtgröße KdA	321	382

Quellen: Pflegestatistik (Landesamt für Statistik), Prognosen mit der Fortschreibung und den Bevölkerungsvorausberechnungen des Amts für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Bedarfe nach Forschungsgesellschaft für Gerontologie Dortmund und Richtgröße KdA; eigene Berechnungen mit den Bevölkerungsdaten und –vorausberechnungen des Amtes für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth.

[8] 0,5 Prozent der über 75-Jährigen (siehe Pflegebedarfsermittlung Aschaffenburg 2023, Olbermann und Schmidt 2018)

[9] 0,3 Prozent der über 65-Jährigen (siehe Pflegebedarfsermittlung Aschaffenburg 2023, Olbermann und Schmidt 2018)

Vergleicht man die Bedarfszahlen für 2035 mit den aktuellen Platzzahlen (2024), lässt sich bereits eine gewisse **Bedarfsdeckung** feststellen. Die Platzzahlen der Tagespflege haben sich in Nürnberg seit 2022 erheblich gesteigert, wie die Zahlen des Pflegestützpunktes zeigen: Während es 2022 noch 297 Plätze gab, waren es 2023 bereits 338 Plätze und im April 2024 schon **393 Plätze**. In fast jeder Einrichtung der Tagespflege gibt es laut Pflegeplatzbörse freie Plätze (Stand: 12.04.2024).

Damit ist die Versorgungslage in der Tagespflege in Nürnberg als aktuell ausreichend und bedarfsgerecht zu bewerten. Es erscheint zunehmend fraglich, ob sich (viele) weitere Tagespflegeeinrichtungen wirtschaftlich tragen können. Aus planerischer Sicht kann dies letztlich der Marktdynamik überlassen bleiben.

3.3.4 Personal in der Pflege

Bei den **ambulanten Pflegediensten** ist eine steigende Anzahl von Pflegebedürftigen zu erwarten. Falls künftig weniger Menschen in Heime umziehen möchten, könnte diese Zahl noch höher ausfallen. Dies hat insbesondere Auswirkungen auf die Anzahl oder Größe notwendiger ambulanter Dienste. Derzeit gibt es in Nürnberg **117 ambulante Pflegedienste** (nach Erhebungen des Pflegestützpunktes). Da ein Pflegedienst aber je nach Größe und Mitarbeiteranzahl, unterschiedliche Anzahl von Pflegebedürftigen versorgen kann, ist insbesondere die Anzahl benötigter Mitarbeiter entscheidend; dies gilt natürliche nicht nur für Dienste, sondern auch für Pflegeheime.

Da dem Seniorenamt keine aktuell erhobenen Gesamtzahlen der Pflegekräfte in den verschiedenen Versorgungsbereichen vorliegen, muss auf andere Untersuchungen bzw. Quellen zurückgegriffen werden. Demnach waren im Jahr 2021 laut IGES Institut 2023 (Daten basierend auf der Pflegestatistik 2021) **4.100 Vollzeitäquivalente in allen Versorgungssegmenten**, also bei ambulanten Diensten, in Pflegeheimen oder in der teilstationären Pflege in Nürnberg beschäftigt (Tabelle 5). Der Bedarf nach den Prognosen des IGES Instituts wird **um knapp 600 Vollzeitäquivalente bis 2035** ansteigen, wovon der größere Teil auf Personal in Pflegeheimen entfallen wird.

Tabelle 5: Personal in der Pflege in Nürnberg in Vollzeitäquivalenten

	2021	**voraussichtl. Bedarf in 2035**
Gesamt	4.100	4.688
Ambulante Pflege	1.579	1.742
Stationäre Pflege	2.486	2.906
Teilstationäre Pflege	35	40

Quelle: IGES Institut Berlin 2023, https://www.pflegebedarf2050.bayern.de/

Zu diesem zusätzlichen Bedarf aufgrund einer steigenden Anzahl von Pflegebedürftigen kommt ein „Ersatzbedarf“ für ausscheidendes Personal, das in den Ruhestand wechselt (Stichwort Babyboomer). Aus der Befragung der Heime, der ambulanten Dienste und der Tagespflegeeinrichtungen geht hervor, dass bereits jetzt ein nicht zu vernachlässigender Anteil des Personals 60 Jahre und älter ist, und daher bereits vor 2035 in den Ruhestand gehen wird. Darüber hinaus hat die Befragung gezeigt, dass es bereits jetzt eine angespannte Personalsituation in der Pflege in Nürnberg gibt. Es stellt sich daher die Frage, wie ein steigender Personalbedarf bis 2035 gedeckt werden kann.

Weitere Studien zum Pflegepersonalbedarf in Bayern bzw. in Deutschland zeigen ebenfalls einen zukünftigen stark steigenden Personalbedarf in der Pflege (Schwinger et al. 2020, Statistisches Bundesamt 2024, VdPB 2021). Es ist offensichtlich, dass bei der Gewinnung des benötigten Personals nicht nur eine Maßnahme ausreichen wird, sondern ein Zusammenklang vieler verschiedener Maßnahmen:

- Attraktivität des Berufs steigern, Arbeitsbelastung reduzieren
- Mitarbeiterbindung
- Möglichkeit, Stunden zu erhöhen; Potential aus Teilzeit schöpfen

- Attraktivität der Ausbildung für Schulabgänger erhöhen
- Attraktivität für „Quereinsteiger“, Berufsrückkehrer verbessern
- Umschulungen
- Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen
- Anwerbung aus dem Ausland
- Mitarbeiterwohnungen zur Verfügung stellen
- Verlagerung von stationärer Pflege zu ambulanter Pflege (geringerer Personaleinsatz)

Zu bedenken ist auch, dass möglicherweise eine Zunahme von komplexen Pflegefällen (mit höheren Pflegegraden) nicht mehr vom vorhandenen Personal aufgefangen werden können; Hinweise hierzu liegen in der Fachpress bereits vor (CareKonkret 2/2024).

Alles in allem ist die Bedarfslage hinsichtlich des Personals schwierig seriös einzuschätzen. Doch selbst wenn es gelänge, „objektive“ Personalbedarfszahlen zu ermitteln, wäre die Frage unbeantwortet, wie sichergestellt werden kann, dass dieses Personal auch tatsächlich zur Verfügung steht. Es dürfte klar sein, dass die genannten Maßnahmen, die nur zum kleinen Teil von den Kommunen steuerbar sind, zusammengreifen müssen, um künftig eine ausreichende Anzahl an Fachkräften für die bedarfsgerechte Versorgung in Nürnberg zu gewinnen.

4. Kleinräumige Betrachtung von stationären Pflegeeinrichtungen in Nürnberg

4.1 Verteilung stationärer Pflegeinrichtungen im Stadtgebiet

Die 51 stationären Einrichtungen in Nürnberg sind erwartungsgemäß nicht gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt. Teilweise liegen mehrere Heime konzentriert in einem Stadtteil, während es in anderen Stadtteilen Lücken gibt. Es gibt bei der stationären Pflege kein „Wohnortprinzip“, daher kann auch nicht argumentiert werden, dass eine wohnortnahe Unterbringung in einem Pflegeheim unbedingt angestrebt werden muss. Vielfach möchten Pflegebedürftige auch woanders, z.B. in der Nähe von ihren Angehörigen, in ein Pflegeheim ziehen. Allerdings fällt der Übergang von der eigenen Wohnung in ein Pflegeheim sicher leichter, wenn dies im gewohnten Umfeld gelegen ist, schon bekannt ist, und auch Freunde oder Bekannte dort ansässig sind.

Daher wird hier die Verteilung der stationären Pflegeplätze in Nürnberg nach statistischen Stadtteilen betrachtet und mit der aktuellen Bevölkerung nach Alter und Pflegequoten verglichen. Dabei wird angenommen, dass die Pflegequoten über das Stadtgebiet gleich verteilt sind, da hier keine kleinräumigen Quoten vorliegen.

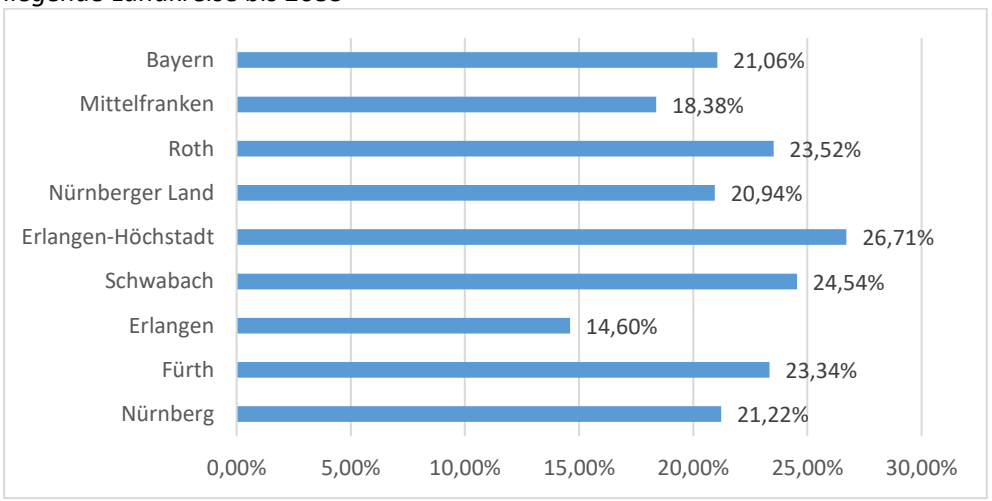
Auf der **Karte 1** (S. 31) ist zu erkennen, in welchen Stadtteilen aktuell eine rechnerische „Unterversorgung“ mit Pflegeplätzen vorliegt. Insbesondere in der Altstadt und engeren Innenstadt, der südöstlichen, der südlichen, der westlichen und nordwestlichen Außenstadt gibt es weniger Pflegeplätze.

Betrachten wir die zukünftige Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen bis 2035 bei gleichbleibenden Pflegeplätzen (siehe **Karte 2**, S. 32), ergibt sich in allen Stadtteilen, außer dem weiteren Innenstadtgürtel West/Nord/Ost und der nordöstlichen Außenstadt, eine rechnerische „Unterversorgung“. Diese wird voraussichtlich besonders groß in der südlichen und in der nordöstlichen Außenstadt ausfallen.

4.2 Ein Blick in die umliegenden Städte und Landkreise

Es wird prognostiziert, dass die Anzahl der Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2035 im Schnitt um rund 21 Prozent in Bayern steigt. Die Werte für Nürnberg entsprechen dieser durchschnittlichen Zahl. Der Durchschnitt für Mittelfranken liegt allerdings mit 18 Prozent etwas darunter.

Abbildung 13: Entwicklung der Pflegebedürftigen (gesamt) in Bayern, Mittelfranken, Nürnberg und umliegende Landkreise bis 2035



Quelle: IGES 2023, https://www.pflegebedarf2050.bayern.de/, Werte für Nürnberg eigene Berechnungen mit Daten des Amts für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth (s.o.).

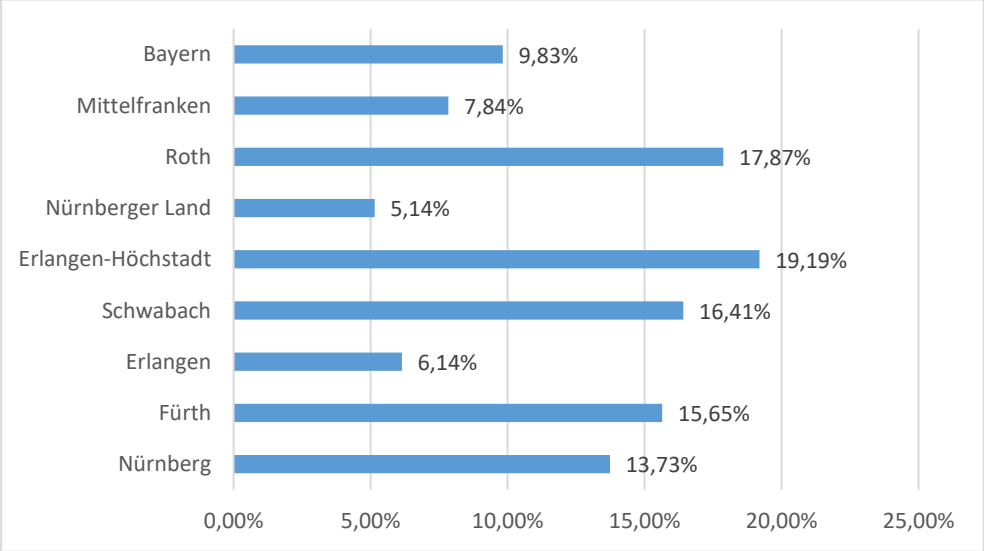
Abbildung 13 zeigt die Situation in den angrenzenden Städten und Kreisen:

- In Erlangen liegt der Anstieg mit rund 14 Prozent unter dem Anstieg in Nürnberg.
- Im Landkreis Nürnberger Land ist der Anstieg nur leicht unter dem Anstieg in Nürnberg.
- In den Städten Fürth und Schwabach sowie den Landkreisen Erlangen-Höchstadt und Roth ist der Anstieg der Pflegebedürftigen höher als in Nürnberg.

Für die Planungen in den Städten und Landkreisen ist insbesondere der Bedarf an stationären Pflegeplätzen relevant. Hier steigt die notwendige Anzahl bis 2035 in Bayern um durchschnittlich knapp 10 Prozent, in Mittelfranken liegt der zusätzliche Bedarf mit knapp 8 Prozent etwas darunter (Abbildung 14). In Nürnberg liegt der Mehrbedarf an stationären Pflegeplätzen bei gut 13 Prozent. Allerdings liegt in einigen umliegenden Städten und Landkreisen der Mehrbedarf deutlich darüber:

- Erlangen-Höchstadt mit knapp 20 Prozent
- Landkreis Roth mit knapp 18 Prozent
- Fürth mit gut 15 Prozent
- In der Stadt Erlangen und im Landkreis Nürnberger Land wird der Anstieg etwas geringer ausfallen

Abbildung 14: Mehrbedarf (2035 zu Stand 2021) an stationären Pflegeplätzen in Bayern, Mittelfranken, Nürnberg und umliegende Landkreise



Quelle: IGES 2023, https://www.pflegebedarf2050.bayern.de/, Werte für Nürnberg eigene Berechnungen mit Daten des Amts für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth (s.o.)

Es ist davon auszugehen, dass zwischen Nürnberg und den umliegenden Landkreisen bzw. kreisfreien Städten nicht unbeachtliche „Wanderungsströme" von Pflegebedürftigen bestehen, insbesondere in der stationären Pflege. So hat eine Analyse des Amtes für Statistik ergeben, dass ein nicht unerheblicher Anteil der aktuell in Pflegeheimen lebenden Pflegebedürftigen seinen letzten offiziellen Wohnsitz in der Stadt Nürnberg hatte. Umgekehrt liegen allerdings gar keine belastbaren Daten zur „Wanderung" von Nürnberger Pflegebedürftigen in andere Kommunen vor. Dies wirft ein Licht auf die Tatsache, dass Freizügigkeit hinsichtlich des Wohn- und Lebensortes besteht und im Rahmen der Pflegebedarfsermittlung nicht objektiv abgebildet werden kann. Vielmehr könnte es ein Argument dafür liefern, dass – zumindest im Bereich der stationären Pflege – eine regionale Bedarfsermittlung der womöglich tatsachengerechtere Weg einer kommunalen Pflegeplanung wäre, anstelle einer auf die Stadt- bzw. Landkreisgrenzen beschränkten.

4.3 Flächenpotentiale für stationäre Pflegeeinrichtungen in Nürnberg

Da sich bereits seit einigen Jahren ein erhöhter (rechnerischer) Bedarf an stationären Pflegeplätzen in Nürnberg abzeichnet, sind die Anstrengungen für eine Berücksichtigung der Thematik innerhalb der

Stadtplanung intensiviert worden. Obligatorisch wird das Seniorenamt auch in alle Instruktionen des Stadtplanungsamtes einbezogen, bei denen sämtliche Bedarfe abgefragt werden, d.h. nicht nur für stationäre Pflegeeinrichtungen, sondern auch für „Seniorenwohnen“, Begegnungsstätten, seniorengerechte Grünflächengestaltung usw.

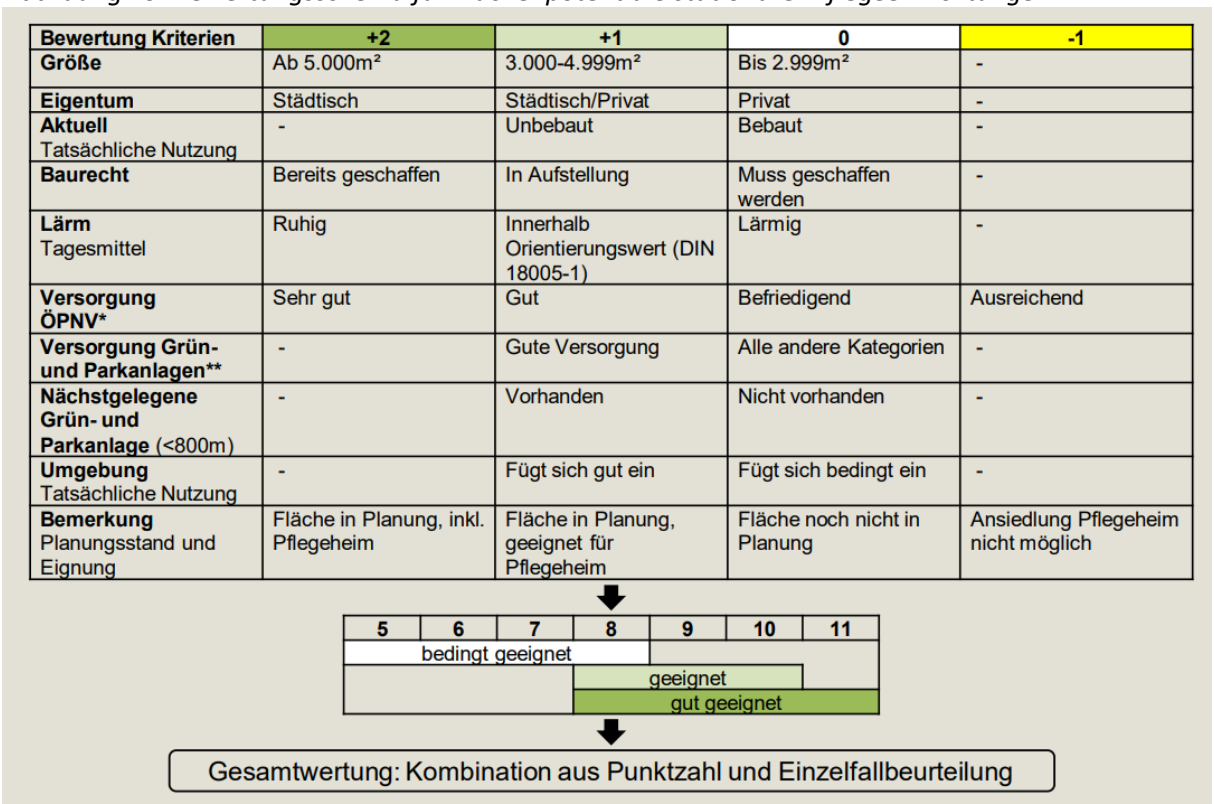
Im Hinblick auf stationäre Pflege sind in den Instruktionen allerdings eher selten geeignete Flächen enthalten. Im Auftrag des Seniorenamtes ist daher vom **Stadtplanungsamt** eine Übersicht zu **Potenzialflächen für stationäre Pflegeeinrichtungen** im Stadtgebiet erstellt worden, und zwar speziell in Stadtteilen, die „rechnerisch unterversorgt“ sind (vgl. Karte 1, S. 31).

Gesucht wurde dabei bevorzugt nach Flächen, die unbebaut sind, im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) als Gemeinbedarfs-, Wohn- oder Mischbaufläche dargestellt sind (falls Bebauungsplan vorhanden: als Allgemeines Wohngebiet WA, Mischgebiet MI, Gemeinbedarf, etc. festgesetzt), bisher nicht beplant und im städtischem Eigentum sind sowie eine gute Zentralität (Anbindung, Versorgung) und eine ruhige Lage aufweisen.

Stpl hat dabei zur Bewertung ein kriterienbezogenes Punktesystem inklusive einer Einzelfallbetrachtung der Fläche entwickelt:

Abbildung 15: Bewertungsschema für Flächenpotentiale stationärer Pflegeeinrichtungen

Bewertung Kriterien	+2	+1	0	-1
Größe	Ab 5.000m²	3.000-4.999m²	Bis 2.999m²	-
Eigentum	Städtisch	Städtisch/Privat	Privat	-
Aktuell Tatsächliche Nutzung	-	Unbebaut	Bebaut	-
Baurecht	Bereits geschaffen	In Aufstellung	Muss geschaffen werden	-
Lärm Tagesmittel	Ruhig	Innerhalb Orientierungswert (DIN 18005-1)	Lärmig	-
Versorgung ÖPNV*	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend
Versorgung Grün- und Parkanlagen**	-	Gute Versorgung	Alle andere Kategorien	-
Nächstgelegene Grün- und Parkanlage (<800m)	-	Vorhanden	Nicht vorhanden	-
Umgebung Tatsächliche Nutzung	-	Fügt sich gut ein	Fügt sich bedingt ein	-
Bemerkung Planungsstand und Eignung	Fläche in Planung, inkl. Pflegeheim	Fläche in Planung, geeignet für Pflegeheim	Fläche noch nicht in Planung	Ansiedlung Pflegeheim nicht möglich



Quelle: Stadtplanungsamt.

Die Verwaltung hat eine Reihe von Standorten untersucht. Tabelle 6 (folgende Seite) zeigt eine erste Auswahl der bewerteten Potentialflächen. Weitere Standorte wurden ebenfalls in die Untersuchung mit einbezogen. Bevor diese weiterverfolgt werden können, stehen jedoch noch Abstimmungen an. Es ist dabei zu betonen, dass es a) nicht darauf ankommt, auf allen Flächen stationäre Pflege zu realisieren, und es b) immer auf den Einzelfall ankommt, ob sich bestehende Möglichkeiten auch tatsächlich realisieren lassen.

Die derzeitige starke Zurückhaltung bei Neubauten – wie dargestellt, vor allem aufgrund des Personalmangels und der enorm gestiegenen Baukosten – erschwert das kommunale Handeln sehr stark. Da jedoch z.T. von langen Realisierungszeiträumen ausgegangen werden kann, ist die Möglichkeit einer

zukünftigen Erholung der Marktlage nicht auszuschließen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass neben einer potenziellen Fläche auch ein Betreiber für ein Pflegeheim benötigt wird. Die Herausforderung besteht insbesondere darin, Flächeneigentümer und mögliche Betreiber zusammenzubringen. Diese Aufgabe kann durch das Planungsrecht nicht gelöst werden.

Dieses Flächengerüst bildet jedoch eine gute Grundlage, um in den kommenden Jahren deutlich systematischer als bisher in die Flächenentwicklung steuernd einzugreifen und ggf. sogar zu Flächenreservierungen zu kommen und möglicherweise aktiv über Konzeptvergaben benötigte Pflegeeinrichtungen zu realisieren. Dabei wird es auch zunehmend wichtig, Wohnraum für Pflegepersonal mit einzuplanen, um Anreize für Ausbildung und Verbleib in der Pflege zu erhöhen.

Tabelle 6: Potentialflächen im Stadtgebiet zur möglichen Realisierung von stationärer Pflege (Auszug)

Stadtteil/Gebiet	***Eignung***
Großreuth b. Schweinau, Tiefes Feld	Gut geeignet
Großreuth b. Schweinau, Sandäcker Areal	Geeignet
Großreuth b. Schweinau, Hügelstraße	Geeignet
Gibitzenhof, Brunecker Str.	Gut geeignet
Kornburg, Am Bruckweg 1	Geeignet
Kornburg, Am Bruckweg 2	Bedingt geeignet
Altenfurt (Fischbach), Straßenholz	Gut geeignet
Wetzendorf, Schleswiger Str.	Bedingt geeignet

Quelle: Stadtplanungsamt; eigene Darstellung.

Da der Begriff „Pflegeheim“ zunehmend unzeitgemäß erscheint und auch den Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren immer weniger entspricht, befürwortet das Seniorenamt „Quartierspflegezentren“ im Sinne moderner Mischeinrichtungen, die im räumlichen Verbund verschiedene Versorgungsarten vorhalten und einen ausgeprägten Quartiersbezug aufweisen. Als Bausteine bieten sich – neben der vollstationären Pflege – an: Betreutes Wohnen, generationenübergreifendes Wohnen, ambulant betreute Wohngruppen, temporäre Pflege (Tagespflege, Kurzzeitpflege), Begegnungsstätten und Veranstaltungsräume, Sitz eines ambulanten Pflegedienstes, Wohnungen für Pflegekräfte. Grundgedanke ist, dass die Einrichtungen eine umfassende pflegerische Versorgung bieten und sich gleichzeitig organisch in den Stadtteil einfügen, sodass lebendige Austauschbeziehungen zwischen den Pflegebedürftigen und der Quartiersbevölkerung angeregt werden.

Dabei muss allerdings bedacht werden, dass solche „Quartierspflegehäuser“ einen höheren Flächenbedarf als reine Pflegeeinrichtungen haben und es überdies wesentlich vom Engagement und Phantasie, nicht zuletzt aber den finanziellen Möglichkeiten der Investoren und Betreiber abhängt, ob solche integrativen Pflegeeinrichtungen realisiert werden können.

5. Fazit

Zusammengefasst lassen sich die wesentlichen Ergebnisse der Analysen zum pflegerischen Bedarf wie folgt darstellen:

(1) Bevölkerung:

- Die Gesamtbevölkerung in Nürnberg belief sich im Jahr 2023 auf knapp über 544.000 Menschen, davon waren etwa 108.500 Menschen 65 Jahre und älter, was einem Anteil von 19,9 % an der Gesamtbevölkerung entspricht.
- Für das Jahr 2035 legen die Vorausberechnungen des städtischen Amtes für Statistik nahe, dass die Gesamtbevölkerung um etwa 1,6 % ansteigt, die Zahl der Älteren (65 Jahre und älter) aber um 17,4 % (was auch impliziert, dass die jüngeren Altersgruppen zahlen- und anteilsmäßig abnehmen werden).

(2) Leistungsempfängerinnen und –empfänger der Pflegeversicherung:

- Nach den letzten verfügbaren Daten der Pflegestatistik gem. § 109 SGB XI gab es im Jahr 2021 in Nürnberg insgesamt 23.642 Pflegebedürftige. Davon waren 45,4 % Pflegegeldbeziehende, 21,0 % nahmen ambulante Pflegedienste in Anspruch und 21,4 % befanden sich in stationärer Pflege (12,6 % ohne Leistungsbezug).
- Bis zum Jahr 2035 ist mit einem Gesamtanstieg der Zahl der Pflegebedürftigen um knapp 20 % (bei gleichbleibenden Pflegequoten) zu rechnen. Dabei beträgt der perspektivische Anstieg bei den Pflegegeldbeziehenden 17,0 %, bei den ambulant Versorgten 25,7 % und den stationär Versorgten etwa 14,8 %.

(3) Bedarfssituation in den einzelnen Versorgungsegmenten:

a) Stationäre Pflege: Nach jetziger Lage ist davon auszugehen, dass bis zum Jahr 2035 rund 800 zusätzliche Plätze für eine bedarfsgerechte Versorgung benötigt werden. Negativ zu Buche schlägt, dass momentan so gut wie keinen Aktivitäten für Neubauten zu verzeichnen sind (lediglich einzelne Ersatzneubauten sind in Planung und werden aktuell gebaut). Der Kapazitätsausbau in der stationären Pflege stagniert auch bundesweit, aufgrund von Unsicherheiten bei der Refinanzierung und dem limitierenden Faktor des Fachkräftemangels. Ferner lässt sich die Gefahr von künftigen Heimschließungen aufgrund wirtschaftlicher Schieflagen nicht gänzlich ausschließen. Insofern ist ein Zuwachs an neu zu bauenden Pflegeeinrichtungen anzustreben. Hierfür müssen auch die Grundlagen in der Stadtplanung, nicht zuletzt aufgrund der Planungs- und Realisierungszeitraum, bereits jetzt gelegt werden. Eine Übersicht des Stadtplanungsamtes zeigt, dass Flächenpotentiale durchaus vorhanden, jeweils aber mit unterschiedlichen Realisierungschancen behaftet sind.
 Auch Anpassungen an gesetzliche Vorgaben (Brandschutz, Vorgaben zu Zimmergrößen etc.) sind in vielen Einrichtungen in den kommenden Jahren vorzunehmen. Modernisierungen im Sinne veränderter Bedürfnisse künftiger zu Pflegender, werden ebenso in einigen Einrichtungen erwünscht sein. Insbesondere im Rahmen von Nachhaltigkeit und Klimawandel bestehen neue Gebäudeanforderungen, die etwa den Hitzeschutz für die Bewohnerinnen und Bewohner in den heißen Sommermonaten verbessern.
 Ein weiterer Faktor, der im Fokus der kommunalen Beobachtung bleiben muss, ist der enorme Anstieg der Eigenanteile in der stationären Pflege. Zwar hält sich, nach Informationen des Bezirks Mittelfranken) die Inanspruchnahme von Sozialhilfe noch in Grenzen, dies dürfte aber im Wesentlichen darauf zurückzuführen sein, dass die Betroffenen ihre verbliebenen Ersparnisse und Vermögenswerte „aufbrauchen“ müssen.
b) Kurzzeitpflege: Hier gestaltet sich bereits die Feststellung vorhandener Kapazitäten sehr schwierig. Es gibt in der ganzen Stadt nur knapp 40 für Pflegebedürftige planbare Kurzzeitpflegeplätze. Dazu

kommt eine nicht beständig zu beziffernde (weil ständig wechselnde) Anzahl von eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen. Die Anfragen beim Pflegestützpunkt zeigen, dass nachgefragte Plätze (zu) oft nicht vorhanden sind. Dabei ist dieser Mangel keineswegs „hausgemacht", sondern beruht auf der strukturellen Unterfinanzierung der Kurzzeitpflege.

c) Tagespflege: Aktuell gibt es 393 Tagespflegeplätze, wobei in den letzten Jahren ein erheblicher Zuwachs zu verzeichnen ist. Aus Investoren- bzw. Trägersicht scheint dies gegenwärtig nach wie vor ein attraktives „Geschäftsmodell" zu sein. Die Gründe für den Zuwachs liegen hier vor allem in den Gesetzesänderungen, die zu deutlich verbesserten Leistungsansprüchen von Pflegebedürftigen geführt hat. Aktuell gibt es sogar Anzeichen, dass es gegenwärtig zu einer gewissen „Überhitzung" des Marktes aufgrund eines Überangebotes an Tagespflegeplätzen kommen könnte.
d) Ambulante Pflege: Aktuell sind im Stadtgebiet 117 ambulante Pflegedienste tätig. Die Versorgungslage ist somit noch als ausreichend zu bezeichnen. In der Bestandsbefragung zeigte sich, dass in über 80 % der Fälle eine Versorgungsanfrage innerhalb von drei Tagen übernommen werden konnte.
e) Pflegepersonal: Die Personalfrage ist der entscheidende Dreh- und Angelpunkt in der Frage einer zukünftigen bedarfsgerechten pflegerischen Versorgung. Nach einschlägigen Schätzungen dürften bis zum Jahr 2035 fast 600 zusätzliche Vollzeitäquivalente an Pflegefachkräften in Nürnberg benötigt werden, um die professionelle Versorgung in den einzelnen Segmenten sicherzustellen zu können. Die Steuerungsmöglichkeiten der Stadt hierzu sind jedoch gering. Eine konkrete Möglichkeit bestünde darin, auch Personalwohnungen zu planen; dazu kann mittlerweile auch ein Förderprogramm des Bayerischen Bauministeriums („Wohnraumförderung für Beschäftigte der Pflege und Daseinsvorsorge") in Anspruch genommen werden.

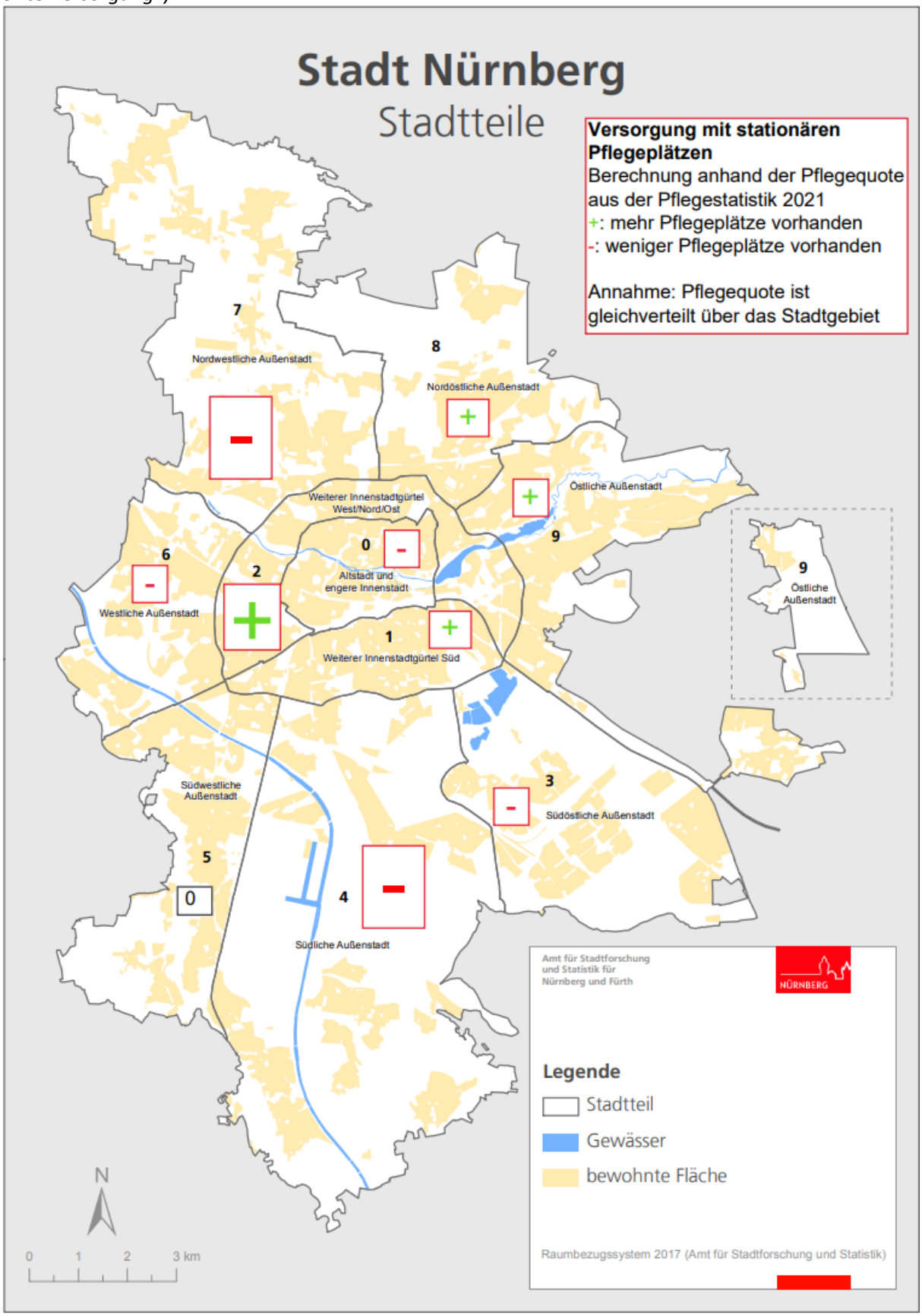
Alles in allem lässt sich sagen, dass die Kapazitäten der Pflege in Nürnberg, trotz der dargestellten Defizite, immer noch vergleichsweise stabil aufgestellt sind, jedoch rasch in eine labile Lage kommen können. Dabei wird Nürnberg von den strukturellen Defiziten der Pflegeversicherung und der problematischen Marktentwicklung gleichermaßen getroffen wie Kommunen in der ganzen Republik. Für die Zukunft wird es vor allem darauf ankommen, ob es gelingt, genügend Pflegepersonal zu akquirieren und die Pflege bezahlbar zu machen.

Eine weitere Möglichkeit, neue Wege in der Pflege zu gehen, besteht darin, pflegepräventive Angebote der offenen Arbeit zu stärken. Hier ist Nürnberg mit den unterschiedlichen Akteuren und Kooperationspartnern breit aufgestellt. Das Seniorenamt sieht aber auch weiteren Spielraum. Dazu gehören etwa flächendeckende präventive Hausbesuche mit dem Ziel Pflege zu verhindern oder aufzuschieben. Parallel geht es darum, in den Stadtteilen erste Ansätze für sogenannte „sorgende Gemeinschaften" (caring communities) mit Kooperationspartnern zu initiieren, bei denen pflegeunterstützende Leistungen auch von der Bürgerschaft im Rahmen nachbarschaftlicher Hilfe organisiert werden können. Eine enge Zusammenarbeit der Pflege mit niedrigschwelligen ehrenamtlichen Angeboten kann entlastend wirken und länger den Verbleib in der Häuslichkeit ermöglichen. Eine kommunale Bezuschussung für entsprechende Koordinierungsstellen in einzelnen Stadtteilen könnte zu Initiativen beitragen. Wenn das Konzept der caring communities breit greifen soll, ist evtl. die Generation der jüngeren Älteren als Ehrenamtliche anzuvisieren. Es gilt, vom Gesetzgeber aus passende Motivationen für dieses Engagement zu schaffen, etwa auch in Form von Anrechnungen bei Rentenzeiten oder in Form von erhöhten Rentenzahlungen, wenn direkt nach der Verrentung ein derartiges Ehrenamt übernommen wird. Anreize bei längeren Erwerbszeiten über das Rentenalter hinaus werden derzeit bundespolitisch diskutiert. In dem Zusammenhang könnten auch Anreize für Engagement im Rahmen von „caring communities" diskutiert werden. Allerdings können „caring communities" immer nur ergänzend und entlastend sein, aber keine flächendeckende pflegerische Versorgungssicherheit gewährleisten. In jedem Fall dürfte aber – so legt es die Fachdiskussion nahe – früher oder später die Überwindung der Sektorengrenzen im Leistungsrecht unumgänglich sein, um zeitgemäße Wohn- und Versorgungsmodelle flächendeckend verwirklichen zu können.

Anhang

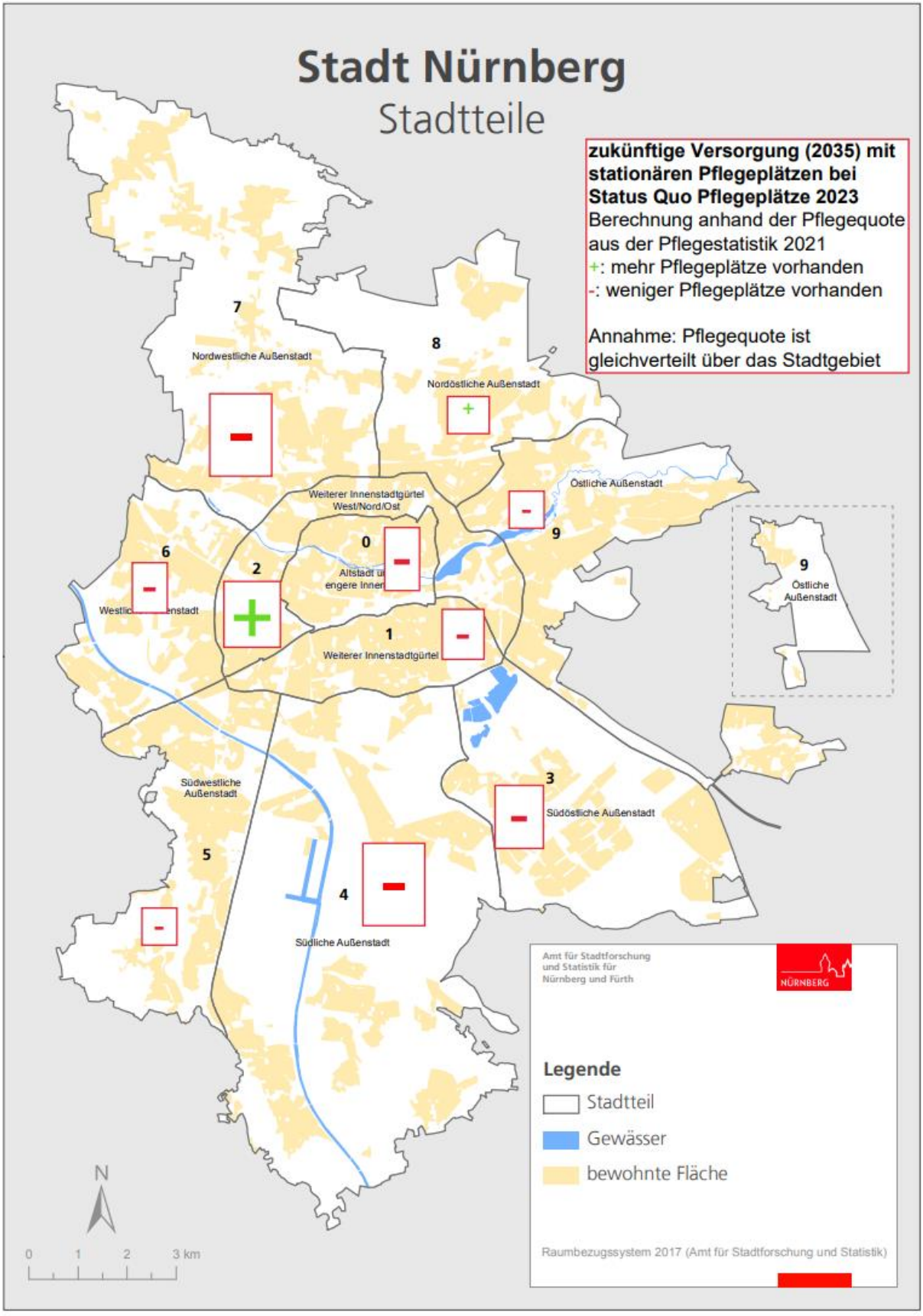
1. Karten

Karte 1: Aktuelle Verteilung stationärer Pflegeplätze in Statistischen Stadtteilen (rechnerische „Über-/ Unterversorgung“)



Quelle: Seniorenamt; eigene Berechnungen und Darstellung.

Karte 2: Prognostizierte Verteilung stationärer Pflegeplätze in Statistischen Stadtteilen (rechnerische „Über-/Unterversorgung)



Quelle: Seniorenamt; eigene Berechnungen und Darstellung.

2. Literatur

IGES 2019a: Kurzzeitpflege in Bayern. Teil A: Gesamtbericht. Berlin.

IGES 2019b: Kurzzeitpflege in Bayern. Teil B: Kreisanalysen. Berlin.

IGES 2023: Gutachten für den Bereich der Pflege für die Jahre 2025 bis 2050 in Bayern. Anlage 2: Anpassung der Bedarfsprognosen an die Pflegestatistik 2021 Teilbericht A. Berlin.

Hartmann, E. 2002: Kurzzeitpflege in der Region. Band 205, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Verlag W. Kohlhammer.

Kirchen-Peters, S. und J. Stenger 1999: Die Tagespflege - Zwischen konzeptionellem Anspruch und realer Vielfalt. Ein Handlungskonzept basierend auf der Evaluation von Tagespflegen im BMG-Modellprogramm "Verbesserung der Situation der Pflegebedürftigen". Saarbrücken, Institut für Sozialforschung und Sozialwirtschaft e.V. (https://web.archive.org/web/20180410034712id_/http://www.iso-institut.de/download/Tagespflege.pdf) (abgerufen am 18.04.2024).

Kuratorium Deutsche Altershilfe 1993. Arbeitshilfen für Planung und Betrieb von Tagespflegeeinrichtungen. „Thema", Bd. 91. Köln. S. 16.

Kutzner, J. und M. Räker 2021: Stand und Perspektive der Kurzzeitpflege. In: Jacobs et al. (2021) Pflege-Report 2021 – Sicherstellung der Pflege: Bedarfslagen und Angebotsstrukturen. Berlin, Springer Verlag.

Olbermann, E. und W. Schmidt 2018: Platzbedarf in der Kurzzeitpflege, in der Tagespflege und in ambulant betreuten Wohngemeinschaften, Institut für Gerontologie an der TU Dortmund.

Schwinger, A., Klauber, J. und C. Tsiasioti 2020: Pflegepersonal heute und morgen. In: Jacobs et al. (2020) Pflege-Report 2019 – Mehr Personal in der Langzeitpflege – aber woher? Berlin, Springer Verlag.

Stadt Aschaffenburg 2023: Pflegebedarfsreport der Stadt Aschaffenburg 2023. https://www.aschaffenburg.de/dokumente/Kultur-und-Tourismus/Stadtportrait/Pflegereport-2023.pdf (abgerufen am 12.04.2024).

Statistisches Bundesamt 2024: Bis 2049 werden voraussichtlich mindestens 280 000 zusätzliche Pflegekräfte benötigt, Pressemitteilung Nr. 033 vom 24. Januar 2024. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_033_23_12.html (abgerufen am 14.03.2024).

Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) 2021: Monitoring Pflegepersonalbedarf Bayern 2020.

Berichtsvorlage
SHA/009/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sozialausschuss	10.10.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:

Infrastruktur für wohnungslose Menschen – Spinde, Internet, Krankenhilfe
Antrag B90/Die Grünen vom 29.03.2021
Antrag SPD vom 26.10.2023

Anlagen:
2021-03-29_Antrag_B90 Die Grünen_Internetzugang in Obdachlosenunterkünften
2023-10-26_Antrag_SPD_Spinde für wohnungslose Menschen
Sachverhalt_Infrastruktur für wohnungslose Menschen

Bericht:

Für wohnungs- und obdachlose Menschen ist der Zugang zu vielen Dingen des alltäglichen Lebens aufgrund der prekären Wohn- bzw. Lebensverhältnisse erschwert. Es ist Aufgabe der Sozialverwaltung Hürden zu reduzieren und spezifische Angebote bereitzustellen. Das Sozialamt berichtet über Angebote und die Entwicklungen mit dem Themenbezug Internet, Aufbewahrungsmöglichkeiten (Spinde) und medizinische Versorgung bzw. Krankenhilfe.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:
Leitlinie 7 – Armut bekämpfen, Teilhabe verwirklichen

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die in der Vorlage dargestellten Maßnahmen für obdachlose bzw. wohnungslose Personen sichern die Versorgung und Teilhabemöglichkeit der betreffenden Personengruppe.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

:03

Antrags-Nummer: AN/101/2021

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus

90403 Nürnberg

SozA

OBERBÜRGERMEISTER
29. MRZ. 2021 Nr.
V
1 Zur Kts.
2 z.w.V. X
3 Zur Stellungnahme
4 Antwort vor Absendung vorlegen
5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 29. März 2021

Referat V
01. APR. 2021
an: I. SWA p.d.S.
z.w.V. I. V/S e.w.V.
Stellungnahme
Antw. vor Abs.z.K.
Antw. z. Unterschriftvorl.

61

Internetzugang in Obdachlosenunterkünften

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Obdachlosenunterkünfte und Wärmestuben bieten für viele wohnungslose Bürger*innen oftmals die einzige Möglichkeit zu schlafen, ausreichend zu essen und sich zu waschen. Mit dem *QuarTier*, das obdachlosen Menschen nun auch ermöglicht, ihre Hunde mitzunehmen, gibt es eine zusätzliche Unterkunft, die weitere Bedürfnisse der wohnungslosen Bürger*innen berücksichtigt.

Zu diesen Bedürfnissen zählen aber auch der soziale Austausch, Teilhabe und die Möglichkeit, sich zu informieren. Je weniger eine Interaktion aufgrund der Corona-Beschränkungen möglich ist, einen desto höheren Stellenwert nehmen Smartphones ein – umso wichtiger ist daher eine stabile Internetverbindung in den Obdachlosenunterkünften.

Wir stellen deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden Antrag:

- Die Verwaltung berichtet über die Versorgung mit einer stabilen Internetverbindung in den Obdachlosenunterkünften.
- Die Stadt erstattet Bericht darüber, welche Möglichkeiten es gibt, Obdachlosenunterkünfte digital zu versorgen, inwieweit hierzu bereits Planungen bestehen und wie viel Zeit die Umsetzung in Anspruch nimmt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Friedel
Andrea Friedel
stv. Fraktionsvorsitzende

spd@stadt.nuernberg.de
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de
U1, U11 Lorenzkirche
Bus 36, 46, 47 Rathaus
Rathaus
90403 Nürnberg
Tel 0911 / 231-2906
Fax 0911 / 231-3895
SPD
STADTRATSFRAKTION
NÜRNBERG

Ö 3

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus
90403 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER
26. OKT. 2023

Referat V
06. NOV. 2023
an: SItA

Nürnberg, 26. Oktober 2023
Antragsteller: Liberova

Antrags-Nummer:
AN/203/2023

Spinde für wohnungslose Menschen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

einige Menschen in Nürnberg leben leider auf der Straße. Und auch wenn wir als Stadt unsere Landkarte der Angebote für wohnungslose Menschen stets erweitern und verbessern, gibt es noch immer einzelne, die aus diversen Gründen das Leben auf der Straße, in bestimmten Lebensabschnitten, den bestehenden Angeboten bevorzugen.

Bei einer Führung durch die Stadt, welche von der Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern organisiert wurde, wurden wir darauf hingewiesen, dass u.a. die Anzahl der Spinde, in denen das Hab und Gut der auf der Straße lebenden Menschen tagsüber hinterlassen wird, nicht in ausreichendem Maße für die Zielgruppe vorhanden ist. Dieser Umstand kann aus unserer Sicht verbessert werden.

Deshalb stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im Sozialausschuss folgenden

Antrag:

Die Stadt berichtet über die bisherige Anzahl der Aufbewahrungsmöglichkeiten für die auf der Straße lebenden Menschen und berichtet, wie die Anzahl solcher Aufbewahrungsmöglichkeiten gesteigert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Kayser
Fraktionsvorsitzende

Diana Liberova
Stadträtin

Stadtratsfraktion Nürnberg SPD

Beilage zur Sitzung des
Sozialausschusses am 10.10.2024

Infrastruktur für wohnungslose Menschen – Spinde, Internet, Krankenhilfe

Für wohnungs- und obdachlose Menschen ist der Zugang zu vielen Dingen des alltäglichen Lebens aufgrund der prekären Wohn- bzw. Lebensverhältnisse erschwert. Es ist Aufgabe der Sozialverwaltung, Hürden zu reduzieren und spezifische Angebote bereitzustellen. Im Folgenden werden die Themen Internet, Aufbewahrungsmöglichkeiten (Spinde) und medizinische Versorgung behandelt.

1. Internetzugang

Die Corona-Pandemie hat die Digitalisierung der Gesellschaft beschleunigt. Schnelle Internetanschlüsse wurden ausgebaut, Schulunterricht und Treffen verlagerten sich auf digitale Plattformen. Auch in öffentlichen Einrichtungen, wie Sozialämtern, erfolgt die Kommunikation zunehmend online, etwa durch das Einreichen von Anträgen per Online-Dienst. Während viele Menschen von diesen Fortschritten profitieren, stehen obdachlose und wohnungslose Menschen vor enormen Herausforderungen. Sie gehören zu jenen, die bereits zuvor Schwierigkeiten hatten, an der digitalen Welt teilzunehmen, und sind von dieser Entwicklung besonders betroffen.

Der Zugang zum Internet ist für obdachlose Menschen in Deutschland von großer Bedeutung. Studien belegen, dass das Internet ihnen hilft, auf wichtige Ressourcen zuzugreifen, insbesondere in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt und soziale Unterstützung. Laut einer Untersuchung der Hans-Böckler-Stiftung spielt das Internet eine zentrale Rolle für obdachlose Menschen bei der Jobsuche und beim Zugang zu Bildungsressourcen. Es eröffnet ihnen Chancen auf dem Arbeitsmarkt und ermöglicht die Teilnahme an Weiterbildungskursen, die ihre Situation langfristig verbessern können (Hans-Böckler-Stiftung). Zusätzlich betont der Deutsche Caritasverband, dass das Internet es obdachlosen Menschen ermöglicht, den Kontakt zu Familie und Freunden aufrechtzuerhalten, was für emotionale Unterstützung und soziale Vernetzung von entscheidender Bedeutung ist. Online-Plattformen bieten auch Möglichkeiten zum Austausch mit anderen in ähnlichen Lebenslagen, was Isolation und psychische Belastungen verringern kann (Caritas Deutschland). Darüber hinaus spielt der digitale Zugang eine wichtige Rolle in Bezug auf persönliche Sicherheit und Gesundheit. Laut einer Studie der Stiftung Digitale Chancen nutzen obdachlose Menschen das Internet, um Informationen über Gesundheitsdienste, Notunterkünfte und andere soziale Angebote zu finden. In Notfällen können diese Informationen lebensrettend sein und die persönliche Sicherheit erhöhen (Stiftung Digitale Chancen).

Trotz dieser Vorteile gibt es signifikante Hindernisse. Eine Untersuchung der Bertelsmann Stiftung zeigt, dass obdachlose Menschen oft keinen Zugang zu notwendigen Geräten wie Smartphones oder Computern haben und auf öffentliche WLAN-Netzwerke angewiesen sind, die nicht immer zuverlässig oder sicher sind (Bertelsmann Stiftung). Zudem verfügen viele von ihnen nicht über die notwendigen digitalen Kompetenzen.

Allen betroffenen Menschen den Zugang zur digitalen Welt zu erleichtern, bleibt eine große gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Auf lokaler Ebene bestehen in Nürnberg einige Angebote,

die obdachlosen Menschen helfen, auch ohne technologische Ressourcen am (digitalen) gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Ein neues Angebot - seit September 2023 in Betrieb - ist der Smart Kiosk. Um den Zugang für die Zielgruppe zu ermöglichen, haben Mitarbeitende des Don Bosco Jugendwerks und der Technischen Hochschule Nürnberg den Smart Kiosk entwickelt – mit kostenlosem Zugang zu WLAN, PC, Drucker, Scanner und Handyladestation sowie einem niedrigschwelligen Beratungsangebot in Form einer innovativen Kombination aus sozialpädagogischer sowie Peer-Beratung. Der Smart Kiosk befindet sich zentral gelegen in der Pfannenschmiedsgasse und ist von Dienstag - Donnerstag von 9-15 Uhr geöffnet. Die Nutzung von WLAN und Handy-Ladestation ist auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich. Das Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert. Nach Ende des Förderzeitraumes ist eine Anschlussförderung durch die Stadt Nürnberg oder andere Fördergeber zu prüfen.



Bild der Eröffnung mit Herrn OBM

Im Rahmen der Unterbringung wohnungsloser bzw. obdachloser Menschen stellen das Sozialamt bzw. die jeweiligen Träger der Einrichtung verschiedene Zugangsmöglichkeiten zu digitalen Angeboten bereit.

In der städtischen Einrichtung Haus Großweidenmühlstraße wurde im letzten Jahr flächendeckend WLAN für die Bewohnerinnen und Bewohner (einschließlich Notschlafstelle) eingerichtet. Die beiden großen Notschlafstellen Diana-Herberge (Männer) und Refugium (Frauen) bieten ebenfalls einen kostenlosen Internetzugang. Das Domus Misericordiae stellt keinen generellen Internetzugang, das pädagogische Personal hilft aber beispielsweise bei Onlineanträgen. Die Häuser der Heilsarmee bieten einen zentralen Internetzugang durch entsprechende Arbeitsplätze mit Computer/Laptop für ihre Bewohnerinnen und Bewohner an.

Die Obdachlosenwohnungen unter Verwaltung der Fachstelle für Wohnungsfragen und Obdachlosigkeit im Sozialamt bieten in der Regel die technische Anschlussmöglichkeit für einen Internetanschluss. Der Anschluss bzw. Online-Dienst (DSL-Anschluss) selbst ist im Rahmen des Mietverhältnisses (oder des mietähnlichen Verhältnisses, sofern eine Unterbringung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erfolgt) durch die jeweiligen Bewohnerinnen und Bewohner zu beauftragen.

Grundsätzlich werden Kosten für Internet bzw. Kommunikation über den Regelsatz im SGB II oder SGB XII abgebildet. Der Regelsatz setzt sich aus Bedarfen verschiedener Lebensbereiche zusammen. Für eine alleinstehende Person (den sogenannten Eckregelsatz) ist im Bereich Post und Telekommunikation ein Betrag von 50,33 € vorgesehen (seit 01.01.2024). Sollten die technischen Zugangsmöglichkeiten nicht gegeben sein, so besteht die Möglichkeit über mobile Angebote (z.B. LTE/5G-Router) einen Zugang herzustellen.

Bei der im Mai 2024 durchgeführten Erhebung des Sozialamts erfolgte bei den vorrangig privatgeführten (Obdachlosen-)Pensionen folgende Rückmeldung: Von 38 angeschriebenen Pensionen haben sich 23 Pensionen zurückgemeldet. Davon bieten 7 aktuell noch keinen Internetzugang an - bei drei Pensionen ist ein Glasfaseranschluss geplant.

In zukünftigen Vertragsgestaltungen mit privaten Anbietern oder sozialen Trägern wird eine Regelung zum Internetzugang verpflichtend und ist verbindlicher Teil des (Rahmen-) Vertrages.

Insgesamt zeigt sich, dass der Internetzugang für obdachlose Personen in Deutschland unerlässlich ist, um Zugang zu wichtigen Ressourcen, sozialen Netzwerken und administrativen Dienstleistungen zu erhalten. Um die bestehenden Hürden zu überwinden, sind gezielte Maßnahmen der Kommunen und soziale Initiativen notwendig, um die digitale Teilhabe dieser besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppe weiter zu fördern.

2. Schließfächer bzw. Aufbewahrungsspinde

Für Menschen ohne festen Wohnsitz stellt sich tagtäglich die Frage, wo sie ihre persönlichen Sachen lagern. Während persönliche Dokumente mitgeführt werden können, gestaltet es sich mit notwendigen Dingen des mobilen Haustands, wie zum Beispiel Schlafsack, Decken, Kleidung, Kocher oder ähnlichem, schwieriger.

Das Angebot von Aufbewahrungsmöglichkeiten für Menschen, die auf der Straße leben oder in Notschlafstellen nächtigen, ist begrenzt oder aktuell (noch) nicht vorhanden. Dennoch benötigt auch diese Gruppe von Mitbürgerinnen und Mitbürgern entsprechende Möglichkeiten.

Obdachlose Menschen sind ständig den Wetterbedingungen ausgesetzt, was bedeutet, dass die Gegenstände in ihrem Besitz häufig durch Regen, Schnee oder extreme Temperaturen beschädigt werden. Spinde bieten einen sicheren, trockenen Ort, um Kleidung, Decken und andere wichtige Gegenstände vor Nässe und Witterungseinflüssen zu schützen. Viele wohnungslose Menschen sind gezwungen, alles ständig bei sich zu tragen, was ihre Mobilität einschränkt und sie körperlich belastet. Obdachlose Menschen erleben durch den ständigen Verlust oder die Bedrohung, ihre wenigen Besitztümer zu verlieren, zudem erhöhten Stress. Weiterhin kann das ständige Tragen von Gepäck und das Lagern von Besitzgegenständen im öffentlichen Raum zu einer Stigmatisierung von obdachlosen Menschen führen. Durch die Möglichkeit, ihr Gepäck in Spinden zu verstauen, können sich die Betroffenen im öffentlichen Raum freier bewegen, ohne direkt als wohnungslos identifiziert zu werden.

Das Sozialamt hat das Angebot an Schließfächern bzw. Aufbewahrungsspinden daher seit einiger Zeit in neu geschaffenen Einrichtungen entsprechend dem Bedarf ausgebaut. Die größten städtischen Notschlafstellen wie die Diana-Herberge (Männer) und das Refugium (Frauen) haben einen Spindraum zur Aufbewahrung von Gepäck, der den übernachtenden

Personen zur Verfügung steht. In der Regel werden die Spinde morgens belegt und man holt seine Sachen wieder abends bei Öffnung der Notschlafstelle.

Der Spindraum in der Diana-Herberge wird durch das Team der dortigen Dependance der Wärmestube betreut.



Bild: Spindraum in der Diana-Herberge

In der Eilgutstraße kümmern sich die Kolleginnen und Kollegen der Johanniter als Betreiber um die Belegung der Spinde.



Bild: Spindraum im Refugium

Um auch weiteren Personen - jenen, die weiterhin im öffentlichen Raum nächtigen - einen Zugang zu bieten, wird ab Oktober die Bahnhofsmission weitere Spinde in ihren Räumlichkeiten anbieten. Es wird eine Anlage mit 12 Schließfächern aufgestellt. Die Anlage bietet zwei Größen - für großes und kleineres Gepäck. Die Belegung erfolgt über das Team der Bahnhofsmission und erfolgt während der Öffnungszeiten, das heißt, es kann montags von 10.00 –

14.00 Uhr, sowie dienstags bis sonntags und an Feiertagen von 10.00 – 19.00 Uhr Gepäck verwahrt oder abgeholt werden. Die Anlage wird durch die Bahnhofsmission in Trägerschaft von IN VIA Nürnberg e.V. und Stadtmission Nürnberg e.V. beschafft und durch Mittel des Sozialamts maßgeblich bezuschusst.



Bild des Herstellers: Anlage für Bahnhofsmission

Grundsätzlich erfolgt die Nutzung der Spindanlagen überall kostenlos, es kann gegebenenfalls ein geringfügiges Pfand für den Schlüssel bzw. das Schloss erhoben werden.

3. Krankenhilfe - medizinische Versorgung

Die aufsuchende medizinische Versorgung ist besonders wichtig, da einige obdachlose Menschen keinen Zugang zu regulären Gesundheitseinrichtungen haben und viele, die zwar krankenversichert sind, den Gang zu Ärztinnen und Ärzten scheuen - zum Beispiel aufgrund schlechter Erfahrungen. Diese Menschen leben oft in unsicheren und prekären Verhältnissen, die ihnen den Gang zum Arzt erschweren. Prävention spielt dabei eine entscheidende Rolle: Sie zielt darauf ab, Krankheiten frühzeitig zu erkennen und zu verhindern, bevor sie sich verschlimmern. Ohne regelmäßige ärztliche Untersuchungen bleiben gesundheitliche Probleme häufig unbehandelt, was zu ernsteren Komplikationen führen kann. Aufsuchende Dienste schließen diese Versorgungslücke, indem sie direkt zu den Menschen gehen und so den Zugang zu notwendiger medizinischer Hilfe sicherstellen.

Ein weiteres Kennzeichen aufsuchender medizinischer Angebote ist, dass diese von speziell geschultem Personal durchgeführt werden. Diese Fachkräfte haben Erfahrung im Umgang mit

obdachlosen Menschen und können so eine Vertrauensbasis aufbauen, die für die Annahme von medizinischer Hilfe oft entscheidend ist. Viele obdachlose Personen haben negative Erfahrungen mit dem regulären Gesundheitssystem gemacht und begegnen Ärzten und Krankenhäusern daher oft mit Misstrauen. Ein vertrauensvolles Verhältnis zu den mobilen Helfern ist hier ein wichtiger Schritt, um Barrieren abzubauen.

Darüber hinaus bieten aufsuchende Dienste eine hohe Flexibilität. Sie passen sich den Lebensbedingungen der obdachlosen Menschen an, indem sie zu deren Aufenthaltsorten kommen – sei es in Notunterkünften, auf der Straße oder in anderen sozialen Einrichtungen. Dies erspart den Betroffenen den oft schwierigen Weg in die regulären Gesundheitseinrichtungen und sorgt dafür, dass medizinische Hilfe direkt zugänglich wird.

Seit November 2023 bietet die Fachstelle für Wohnungsfragen und Obdachlosigkeit in Kooperation mit dem Sozialpädagogischen Fachdienst (beides Sozialamt) sowie der Caritas Straßenambulanz Franz von Assisi ergänzend zum weiterhin bestehenden Angebot der Straßenambulanz weitere Kapazitäten bei der aufsuchenden Arbeit an.

Mit zehn Wochenarbeitsstunden ist eine ausgebildete Krankenschwester bei der Caritas Straßenambulanz angestellt und wird bei Bedarf durch einen ehrenamtlichen Arzt a.D. unterstützt. Sie kümmern sich um unversorgte, behandlungsbedürftige, obdachlose Personen in (betreuten) Pensionen, die z. B. aus der Klinik entlassen wurden. Die Versorgung kann solange bestehen, bis zum Beispiel ein Pflegedienst übernimmt. Die Krankenschwester verfügt über einen Erste-Hilfe-Rucksack zur Erstversorgung, begleitet zur Straßenambulanz oder zum Hausarzt bzw. Hausärztin, übernimmt bei Bedarf die Wundversorgung nach einem Klinikaufenthalt und bietet gemeinsam mit dem ehrenamtlichen Arzt eine mobile Sprechstunde an. All dies kann ohne einen Krankenversicherungsschutz in Anspruch genommen werden, Rezepte können allerdings nicht ausgestellt werden. Es wird dazu motiviert, den niedergelassenen Arzt in der Straßenambulanz aufzusuchen. Durch die positiv besetzte Rolle und die Möglichkeit, sich Zeit zu nehmen, ohne sich um Formalitäten kümmern zu müssen, kann viel erreicht werden. Die Hilfe wird zunehmend gut angenommen. Im Vordergrund steht die Menschen vor Ort zu erreichen, es ist selbstverständlich, dass bei umfangreicheren Maßnahmen (Untersuchungen, Operationen etc.) immer an weiterführende Einrichtungen wie Praxen sowie Kliniken vermittelt wird.

September 2024
Amt für Existenzsicherung und
soziale Integration - Sozialamt